Leipziger Amtsblatt

30. Dezember 2015 | Nummer 24 | 25. Jahrgang

Beethoven für Leipzig

Markus Lüpertz enthüllt seine Beethoven-Skulptur vorm Bildermuseum

Seite 2

Dialog mit Bürgern

Weniger Lärm, bessere Luft – Stadt will mit Leipzigern ins Gespräch kommen

Seite 5

Rückblick auf 2015

Wichtige Entscheidungen und bewegende Momente des Jubiläumsjahres in Leipzig

Seite 6/7

Sportlich ins Jahr 2016

Auch wenn ihnen die Silvesternacht noch in den Knochen steckt – sportbegeisterte Leipzigerinnen und Leipziger beginnen das neue Jahr traditionell mit dem Neujahrslauf. Es ist der älteste Neujahrslauf Deutschlands, für dessen 41. Auflage am 1. Januar, 11 Uhr, der Startschuss durch Sportbürgermeister Heiko Rosenthal fällt. Neu in diesem Jahr wird die Routenführung sein. Start und Ziel befinden sich jetzt in der Schillerstraße und zwar vor der Filiale des neuen Titelsponsors Sparkasse, informieren die Veranstalter Stadtsportbund Leipzig e. V. und SG Olympia 1896 Leipzig e. V. Die Länge der Runden liegt nach wie vor bei einem Kilometer. Jeder Teilnehmer kann aber wählen, wie viele Runden er durch die Innenstadt läuft, walkt oder skatet. Wer die Ziellinie mindestens einmal überquert hat, erhält eine Urkunde und mit einem Los auch die Chance auf attraktive Preise bei der anschließenden Verlosung. Eine Anmeldung zum Lauf ist nicht notwendig. ■

Mit guten Vorsätzen ins neue Jahr: Der Neujahrslauf startet 2016 ab Sparkasse Schillerstraße. Foto: P. Detlefsen

Silvester in der Oper feiern

Zu einer rauschenden Partynacht lädt die Oper am 31. Dezember Kurzentschlossene in das Haus am Augustusplatz ein. Ab 22 Uhr können Tanzwütige und Nachtschwärmer mit Band, DJ und einem großen Feuerwerk ins neue Jahr feiern. Die „Maria König Kapelle“ und das „Theater aus dem Hut“ garantieren Show und Unterhaltung. Flanierkarten: 29 Euro, Tickets unter Telefon: 1 26 12 61. ■

Bach, Lotter und Marktfrau Marlene

Das Stadtgeschichtliche Museum im Alten Rathaus macht am 1. und 3. Januar vergnügliche Offerten: Am Neujahrstag steht 15 Uhr ein Rundgang mit Johann Sebastian Bach alias Franz Schuchart auf dem Plan. Am 3. Januar, 11 Uhr, lästert Marktfrau Marlene (Angelika Pönitz) auf Sächsisch, und um 16.30 Uhr lädt Karsten Pietsch als Hieronymus Lotter zu Rund- und Spaziergang ein. ■

Neujahrsticket und Sonderfahrplan

Die LVB bieten ein Neujahrsticket: Es gilt vom 30. Dezember, 0 Uhr, bis 1. Januar, 24 Uhr, und ermöglicht für 13,80 Euro (Kinder: 6 Euro) Bahn- und Busfahrten in der MDV-Tarifzone 110. Silvester und in der Neujahrsnacht gilt bei den LVB außerdem ein Sonderfahrplan (www.lvb.de) und die Ticketautomaten gehen wie gewohnt außer Betrieb. ■

2016: Oper Leipzig schließt Ring-Zyklus

Geburtsstadt Wagners zeigt nach 40 Jahren erstmalig wieder das Hauptwerk des Komponisten komplett

Wagner-Fans aus aller Welt schauen 2016 nach Leipzig: Mit der Premiere der „Götterdämmerung“ am 30. April 2016 – dem letzten Teil der Tetralogie – schließt die Oper Leipzig einen kompletten szenischen „Ring des Nibelungen“.

„Siegfried“: Erst im April dieses Jahres feierte die Wagner-Oper aus dem Ring-Zyklus an der Oper Premiere. Foto: Tom Schulze

Die Geburtsstadt des Komponisten hat damit nach über vierzig Jahren wieder einen der Meilensteine der Musikgeschichte im Repertoire. Den ersten kompletten Zyklus zeigt die Oper vom 5. bis 8. Mai 2016 als deutschlandweit einziges Haus im Jahr 2016 an vier aufeinanderfolgenden Tagen. Am Pult des Gewandhausorchesters steht für alle vier Teile Prof. Ulf Schirmer, Intendant und Generalmusikdirektor. „Wenn eine Stadt den ‚Ring‘ schließt“, so Schirmer, „dann ist das etwas ganz Besonderes. Mitglieder der Wagner-Verbände und Wagner-Freunde aus der ganzen Welt reisen in die jeweiligen Städte, die diese Mammut-Aufgabe bewältigen. Die Aufführungen in großer Besetzung an vier aufeinanderfolgenden Tagen ohne Pausentag bedeuten einen Kraftakt für jedes Opernhaus. Die Oper Leipzig ist im Jahr 2016 deutschlandweit das einzige Haus, das dazu in der Lage ist.“

Die Umsetzung dieses Mammutprojektes liegt in den Händen des Regieteams Rosamund Gilmore (Inszenierung), Carl Friedrich Oberle (Bühne) und Nicola Reichert (Kostüme). Im Mittelpunkt stehen die Verstrickungen zwischen Menschen und Göttern, die von Liebe und Macht bestimmt werden. Alles dreht sich um den Besitz eines Ringes, der die Weltherrschaft verleiht und doch zum Zerfall selbiger führt.

Richard Wagners „Ring des Nibelungen“ hat für Leipzig eine besondere Bedeutung. Unmittelbar nach der Bayreuther Uraufführung der kompletten Tetralogie im Jahre 1876 wagten sich die Leipziger als Erste an dieses Unternehmen. Den „Siegfried“ dirigierte einige Jahre später kein Geringerer als der junge Gustav Mahler. Legendär zu nennen ist sicherlich auch die Neuinszenierung von Joachim Herz in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts. Auch hier zeigte sich der Pioniergeist der Leipziger. Herz setzte zum ersten Mal den „Ring“ in Bezug zu seiner Entstehungszeit. Vierzig Jahre lang suchte man vergeblich nach Wagners Tetralogie auf dem Spielplan der Leipziger Oper. Die Gründe waren unterschiedlich, kein Geld, kein passender Regisseur, andere künstlerische Schwerpunkte. Die Rückkehr der Tetralogie in den Spielplan der Wagner-Stadt war nicht nur eines der ersten Projekte Schirmers bei seiner Berufung als Intendant, sondern auch ein großes Geschenk an die Leipzigerinnen und Leipziger zum Wagner-Jahr 2013. Schirmer entschied sich mit der Engländerin Rosamund Gilmore für eine Regisseurin, die mit den unterschiedlichsten Interpretationssträngen des scheinbar gänzlich ausgedeuteten Werks bewusst gebrochen und sich dem Erzähltheater auf der Basis eines mythischen Realismus verschrieben hat. Im Mai 2013 kam das „Rheingold“ heraus, im Dezember 2013 folgte „Die Walküre“, im April 2015 „Siegfried“ und im April des darauffolgenden Jahres die „Götterdämmerung“. Im Mai 2016 ist nun erstmals der komplette Zyklus in Leipzig zu sehen.

Karten für den Zyklus oder einzelne Vorstellungen gibt es an der Opernkasse, Tel: 1 26 12 61, per E-Mail: service@oper-leipzig.de oder im Internet unter:

www.oper-leipzig.de

Spuren eines großen Meisters: Abschied von Kurt Masur

Leipzig trauert um großen Dirigenten und Menschenfreund / Trauerfeier und Beisetzung für Mitte Januar in Leipzig geplant

Hat Leipzigs Ruf als Musikstadt in der Welt fest verankert: Kurt Masur. Das Gewandhaus widmet dem Maestro in diesen Tagen die drei Konzerte zum Jahreswechsel. Foto: Gert Mothes

Leipzig trauert um Kurt Masur. Am 19. Dezember ist der Dirigent, ehemalige Gewandhauskapellmeister und Ehrenbürger Leipzigs im Alter von 88 Jahren in den USA gestorben. Eine öffentliche Trauerfeier in der Thomaskirche und die Beisetzung auf dem Südfriedhof sind für Mitte Januar in Leipzig vorgesehen.

Kurt Masur hat weltweit, besonders aber in Leipzig, Spuren hinterlassen und die Entwicklung der Musikstadt unglaublich befördert. Viele Leipzigerinnen und Leipziger betrauern seinen Tod und haben die Gelegenheit wahrgenommen, sich in das Kondolenzbuch einzutragen, das noch bis zum 31. Dezember im Gewandhaus ausliegt.

Stimmen zu Masurs Tod

„Wir verlieren ein musikalisches Genie, einen faszinierenden Dirigenten von erstem Weltrang und einen großen Humanisten“, so OBM Burkhard Jung. „Wir sind sehr traurig über den Tod von Kurt Masur“, sagt Gewandhausdirektor Prof. Andreas Schulz. „Er hat das Gewandhaus und das Orchester geprägt wie kein Zweiter.“ Man sei ihm zu großem Dank verpflichtet, denn er habe Maßstäbe sowohl im Repertoire als auch beim Bau des Gewandhauses gesetzt. Für Opernintendant Prof. Ulf Schirmer ist „nach einem künstlerisch erfüllten Dasein ein großer Musiker von dieser Welt gegangen, der mit seinem Schaffen das Leipziger Kulturleben nachhaltig geprägt hat“. Auch der Thomanerchor würdigt Masur. Für Leipzig sei Masur über die Musik hinaus ein überaus wichtiger Menschenfreund gewesen, so Geschäftsführer Dr. Stefan Altner. In oft schwierigen Zeiten habe er der Musik- und Bürgerstadt Leipzig Impulse gegeben, wie mit dem Bau des Neuen Gewandhauses am Augustusplatz und als prominenter Unterstützer der Bürger Leipzigs 1989. Jürgen Ernst, Direktor des Mendelssohn-Hauses und Geschäftsführer der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Stiftung, erinnert an Kurt Masur als Visionär und aufmerksamen Präsidenten, der stets das beste für die Musik erreichen wollte, aber auch immer das Wohl seiner Musiker verfolgte.

Wirken in Leipzig

In Leipzig hat Masur nahezu drei Jahrzehnte – von 1970 bis Ende 1996 – als Gewandhauskapellmeister gewirkt und das traditionsreiche Orchester zu künstlerischen Höchstleistungen geführt, die in aller Welt Anerkennung fanden.

Besonders unvergessen bleibt jedoch Masurs Rolle im Herbst 1989. Als, getragen durch die Montagsdemonstrationen, der Ruf nach Veränderungen immer stärker wuchs, sendete der damalige Stadtfunk den von ihm gemeinsam mit fünf weiteren prominenten Leipzigern verfassten Aufruf „Keine Gewalt“. Dieser Appell zur Besonnenheit hat am 9. Oktober 1989 mit großer Wahrscheinlichkeit in der Messestadt Menschenleben gerettet.

Dialog im Gewandhaus: Kurt Masur engagierte sich vehement für den friedlichen Wandel im Herbst 1989. Foto: Gert Mothes

Kurt Masurs Engagement in jenen kritischen Monaten begründete auch Vorstellungen, er könne für das Amt eines DDR-Staatspräsidenten kandidieren. Dieser Idee erteilte der Maestro eine Absage. Er widmete sich weiter der Musik, fortan vorzugsweise in New York an der Spitze des New York Philharmonic (1991 bis 2002), in London als Musikdirektor des London Philharmonic Orchestra (2000 bis 2007) und in Paris an der Spitze des Orchestre National de France (2002 bis 2008). Die Zeit in den USA bezeichnete er später als Krönung seines Lebens. Masurs Einsatz für die Musik und das friedliche Miteinander bescherten ihm zahlreiche Ehrungen, u. a. das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Biografisches

Kurt Masur wurde am 18. Juli 1927 im schlesischen Brieg (heute Brzeg) geboren. Nach dem Krieg studierte er in Leipzig Komposition und Orchesterleitung. Er wirkte in Halle, Erfurt, Schwerin, Dresden und Berlin, bevor er 1970 sein Amt als Gewandhauskapellmeister antrat. ■

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Amtliche Bekanntmachung
Zweitwohnungsteuer / Stellenausschreibungen
Seite 8

Amtliche Bekanntmachung
Mietwerterhebungssatzung / Entschädigungssatzung
Seite 9

Aktuelles auf leipzig.de
Highlights 2016 auf einen Blick
www.leipzig.de/veranstaltungshoehepunkte

Glückwünsche

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im Dezember an folgende Jubilare: Den 100. Jubeltag beging Käthchen Günther (20.12.). Elli Werner (23.12.) und Ilse Götze (27.12.) feierten den 101. Geburtstag. Zum 102. Ehrentag ließ sich Agnes Winkler (13.12.) gratulieren, Ilse Kühn (28.12.) zum 103. Valentina Pustylnikova (15.12.) blickt auf 104 Lebensjahre zurück. Am 31. Dezember feiern Charlotte Eiteljörge (101), Gertrud Schiegner (101), Marianne Jahn (102) und Martha Gabler (103) ihr Jubelfest. ■

Meisterwerke mittelalterlicher Buchmalerei

Mittelalterliche Buchmalerei steht im Fokus einer neuen Ausstellung in der Universitätsbibliothek unter dem Titel „Blätterleuchten: Mitteleuropäische Buchmalerei des 15. Jahrhunderts in Leipziger Handschriften“. Im Mittelpunkt der Schau, deren Design Studierende des Instituts für Kunstpädagogik der Universität Leipzig entwickelt haben, steht der Siegeszug eines von Prag ausgehenden Dekorationsstils im deutschsprachigen Gebiet, der durch Schmuckinitialen und Blattornamente in leuchtenden Farben besticht und die Blätter zum Leuchten bringt. Zu sehen sind 19 buchkünstlerisch besonders hochwertig ausgestattete Handschriften aus dem Leipziger Bestand mittelalterlicher Handschriften. Sie entstanden unter anderem in Prager Buchmalerwerkstätten, der „Leipziger Pfauenwerkstatt“ oder der sogenannten „Elsässischen Werkstatt von 1418“.

Reich verziert: Die Abschrift von Thomas von Aquins „Summa contra gentiles (Summe gegen die Heiden)“ wurde um 1460 in der Leipziger Pfauenwerkstatt illuminiert. Die historisierte Initiale am Textanfang zeigt den Autor als Lehrenden, inspiriert vom Heiligen Geist in Gestalt der Taube. Foto: Universitätsbibliothek

Die Leipziger Ausstellung, die Teil eines Projektes von zehn parallel laufenden Expositionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ist, ist bis zum 20. März 2016 in der Beethovenstraße 6 zu bewundern. Der Eintritt ist frei. ■

HISTORISCHES AUS 1000 JAHREN LEIPZIG

1015 LEIPZIG 2015

1000 Jahre ist es her

Die Ersterwähnung Leipzigs in der Chronik Thietmars von Merseburg

Leipzig verdankt seine erste Erwähnung einem eher düsteren Zufall. Der Chronist Thietmar von Merseburg schreibt dazu in seiner Chronik: „Dann erkrankte der wackere Bischof Eid, der eben mit großen Geschenken aus Polen zurückgekehrt war, und gab am 20. Dezember (1015) in der Burg Leipzig (in urbe Libzi) Christus seine treue Seele zurück.“

Leipzig taucht damit ins Licht der schriftlichen Überlieferung. Obwohl Thietmar zu Größe und Aussehen Leipzigs schweigt, enthält diese kurze Mitteilung weitere Hinweise. Hinter dem Begriff „urbs“ verbarg sich im 11. Jahrhundert eine Burg mit einer befestigten Siedlung, in der Handwerk und Handel ansässig waren. Archäologische Grabungen bestätigen das: Herbert Küas fand bei seinen Grabungen die Burg auf dem Matthäikirchhof. Die jüngsten Grabungen an der Hainspitze beweisen, die „urbs Libzi“ war mehr als die Burg, sondern eine Siedlung mit städtischem Charakter. Sie hatte ein Ausmaß von vier Fußballfeldern und war nach Osten durch einen Graben und Wall geschützt. Wir wissen allerdings nicht, wie viele Häuser zu dieser ersten städtischen Siedlung gehörten. Bischof Eid befand sich auf der Durchreise vom polnischen Fürsten Bolesław Chrobry zu Kaiser Heinrich II., der sich erst in Merseburg und später in Paderborn aufhielt. Wie lange und auf welchen Wegen der Bischof vom polnischen Raum nach Leipzig reiste, bleibt offen. Unklar bleibt auch, wie lange der Bischof schon in der Burg Leipzig weilte, bevor er an einer Krankheit oder an den Strapazen der Reise verstarb. Er war zu diesem Zeitpunkt 23 Jahre im Amt. Die vielen Reisen zu Pferd, bis zu 30 Kilometer am Tag, werden letztlich Spuren hinterlassen haben. Es liegt in der Natur solcher Überlieferungen, dass zunächst mehr Fragen als Antworten möglich scheinen. Für das Selbstverständnis Leipzigs bedeutet dieser Eintrag in der Thietmarchronik: Vor 1000 Jahren erfolgte die erste schriftliche Erwähnung und die Weichen auf dem Weg zur Stadt waren bereits gestellt.

Autor: Dr. Volker Rodekamp

Auf einen Blick

Spielzeugsammlung

In einem gemeinsamen Projekt mit der Toys Company Leipzig sammelt die Konsumgenossenschaft Leipzig eG gut erhaltenes Spielzeug für bedürftige Kinder. In zahlreichen Filialen stehen Sammelboxen bereit. ■

Strickomis

Nachdem die etwa 70 Leipziger „Strickomis“ bisher vor allem Babyschuhe für Neugeborene strickten, möchten sie nun auch den Flüchtlingen etwas Gutes tun. So konnte die Sachspendenzentrale Mitte Dezember vier große Säcke mit Socken, Mützen und Spielsachen von den Seniorinnen in Empfang nehmen. ■

Spenden überreicht

Auch in diesem Jahr unterstützt die Leipziger Kinderstiftung das Restaurant des Herzens. So übergab sie eine Spende in Höhe von 1 000 Euro sowie Weihnachtsgeschenke für die Kinder, die im Restaurant zu Gast sind. ■

Flüchtlingshilfe

Das traditionelle Weihnachtskonzert der Diakonie am 3. Advent in der Nikolaikirche erzielte Spenden in Höhe von 2 700 Euro. Das Geld kommt komplett der Ökumenischen Flüchtlingshilfe Leipzig und ihren Integrationsprojekten zugute. ■

Das Leiden des Beethoven

Skulptur von Markus Lüpertz vorm Museum der bildenden Künste enthüllt

Beethoven schmückt fortan den Haupteingang des Museums der bildenden Künste. Die Bronzeskulptur stammt vom Künstler Markus Lüpertz, in dessen Beisein sie am 18. Dezember feierlich enthüllt wurde.

„Mein Beethoven ist keine Skulptur wie üblich. Ich möchte nicht nur abbilden, sondern zum Nachdenken anregen“, erklärt Markus Lüpertz seine Entscheidung für eine abstrakte Darstellung. Mit dem Leipziger Exemplar existiert seine Skulptur nun zweimal – wenn auch in farblich unterschiedlichen Versionen. Die andere steht seit vergangenem Jahr in der Beethoven-Stadt Bonn. Im Gegensatz zum historischen Vorbild von Max Klinger, dessen Skulptur von 1902 bereits im Museum ausgestellt wird, holt Lüpertz Beethoven vom Sockel und platziert ihn vor einer gequälten Figur, die symbolisch für das Leiden des Komponisten steht, der häufig mit Krankheiten und vor allem seiner Ertaubung kämpfte. Das Enthüllungsdatum 18. Dezember ist sowohl eine Reminiszenz an die Eröffnung des Museums am 18. Dezember 1858 wie auch an den Tauftag Ludwig van Beethovens am 17. Dezember 1770.

1941 im böhmischen Reichenberg geboren, studierte Lüpertz 1956 bis 1961 an der Werkkunstschule in Krefeld. Zunächst als Maler tätig, widmet er sich seit 1980 auch der Bildhauerei. 2013 ist Lüpertz mit dem Leipziger Mendelssohn-Preis geehrt worden. ■

Präsentieren die 2,74 Meter hohe Beethoven-Skulptur: Museumsdirektor Dr. Hans-Werner Schmidt und Künstler Markus Lüpertz. Dieser plant für 2017 und 2018 noch weitere Beiträge für das Museum der bildenden Künste. Foto: abl

Festjahr endet mit großer Feier am 20. Dezember

Rund 500 Veranstaltungen schufen neues Bewusstsein für die Stadtgeschichte

365 Tage mit rund 500 Veranstaltungen wie Konzerten, Ausstellungen, Messen und Kongressen, Lesungen und Führungen liegen hinter Leipzig. Mit einem Fest auf dem Richard-Wagner-Platz endete am 20. Dezember das Jubiläum „1 000 Jahre Leipzig“ – genau ein Jahr, nachdem auf dem Marktplatz der offizielle Startschuss fiel. Hunderte Gäste waren gekommen, um den Geburtstag der Stadt zu würdigen. Denn auf den Tag genau 1 000 Jahre zuvor fand Leipzig Eingang in die Geschichtsschreibung – Thietmar, Bischof von Merseburg, verewigte am 20. Dezember 1015 die „urbs libzi“ in seiner Chronik.

Krönender Abschluss des Jubiläumsjahres: Mit LED-Ballons stellten 401 Menschen das 1 000-Jahre-Leipzig-Logo nach und damit einen Weltrekord in der neuen Kategorie „größte leuchtende Zahl aus Menschen und Luftballons“ auf.

Zu den weiteren Programmpunkten des dreistündigen Geburtstagsfestes zählten eine Live-Übertragung des Weihnachtsliedersingens des Thomanerchores, die Preview des neuen Schwarwel-Trickfilms „Leipzig von oben“ und die Übergabe des „Codex Lipsiensis“ an die Stadt bzw. das Stadtgeschichtliche Museum. Dabei handelt es sich um eine Abschrift der Bibel, die Leipziger Kirchgemeinden im Laufe dieses Tages angefertigt hatten.

„Wir sind die Stadt – dieses Motto überschreibt das Festjahr und auch den heutigen Abend trefflich“, zog „Leipzig 2015“-Beauftragter Torsten Bonew Bilanz. „Es sind die Bürger, die Leipzig in der Geschichte immer wieder die entscheidenden Impulse gegeben haben. Bei der Ausgestaltung des Festjahres ist es uns gelungen, diesen Aspekt in den Mittelpunkt zu rücken. Ich denke da beispielsweise an die mehr als 200 Bürgerfeste in Leipzig und der Region oder auch an die Notenspur-Nacht der Hausmusik. Gerade diese Veranstaltungen, die von Bürgervereinen oder -initiativen mit viel Herzblut ehrenamtlich auf die Beine gestellt wurden, haben mich berührt. Insgesamt bin ich davon überzeugt, dass wir mit dem Festjahr ein neues Bewusstsein für die Geschichte dieser großartigen Stadt geschaffen haben.“ ■

Leipzig schreibt das Buch der Bücher: Vertreter der Kirchen übergeben Oberbürgermeister Burkhard Jung die ersten handgeschriebenen Seiten des „Codex Lipsiensis“. Foto: Dieter Grundmann/Westend-PR

Buchpreis für Heinrich August Winkler

Heinrich August Winkler. Foto: Anna Weise

Der deutsche Historiker Heinrich August Winkler erhält 2016 den Leipziger Buchpreis zur Europäischen Verständigung für sein vierbändiges Opus magnum „Geschichte des Westens“, das 2015 mit dem Band „Die Zeit der Gegenwart“ abgeschlossen wurde. In ihrer Begründung verweist die Jury darauf, dass Winkler mit Augenmaß, Sachkenntnis und Forschungsakribie westliche Werte wie Menschenrechte, Gewaltenteilung, Volkssouveränität, Herrschaft des Rechts und die repräsentative Demokratie unter die Lupe nimmt. Der Preis wird Winkler anlässlich der Eröffnung der Leipziger Buchmesse am Abend des 16. März 2016 im Gewandhaus verliehen. ■

Wochen gegen Rassismus: Angebote gesucht

Für die Internationalen Wochen gegen Rassismus, an denen sich die Stadt Leipzig vom 10. bis 23. März 2016 zum 13. Mal beteiligt, sucht das Referat für Migration und Integration nach passenden Veranstaltungen. Vereine und andere Einrichtungen können ihre Angebote bis 15. Januar 2016 melden: Stadt Leipzig, Referat für Migration und Integration, 04092 Leipzig, Fax: 1 23 26 95, E-Mail: migration.integration@leipzig.de. Formular und Infos:

www.leipzig.de/antirassismus

Jetzt bewerben für „Ort der Vielfalt“

Unter dem Leitthema „Partnerschaft für Demokratie“ können sich Vereine auch 2016 um Projektförderung im Rahmen der Strategie „Leipzig. Ort der Vielfalt“ bewerben. Möglich ist das bis zum 31. Januar 2016 per E-Mail an fachstelle@leipzig.de mit dem Betreff: „Antrag: Leipzig. Ort der Vielfalt 2016“. Projekte werden vorbehaltlich der Förderzusagen des Bundes und des Landes mit maximal 7 500 Euro gefördert. Weitere Infos und der Projektantrag:

www.leipzig.de/ort-der-vielfalt

Für eine bessere medizinische Versorgung

Spende für Leipziger Flüchtlingsrat / Asylsuchende mit besserem Impfstatus als Leipziger

Eine Spende im Gesamtwert von rund 60 000 Euro konnte der Leipziger Flüchtlingsrat am 18. Dezember in Empfang nehmen. Sie soll der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen zugute kommen.

Zur Spendenaktion aufgerufen hatte die Deutsche Vereinte Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin (DGKL) bei ihrer Jahrestagung im Oktober in Leipzig. Initiator war Kongresspräsident Prof. Joachim Thiery, Direktor des Instituts für Laboratoriumsmedizin, Klinische Chemie und Molekulare Diagnostik des Universitätsklinikums Leipzig. Gemeinsam mit der DGKL gründete er die Initiative „Die deutsche Labormedizin hilft“. Zusammengekommen sind 30 000 Euro Geldspenden für medizinische Ambulanzausstattung und Arztkoffer sowie Sachspenden in vergleichbarer Höhe. Darunter waren Blutabnahmesets und Urinprobengefäße, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Holzmundspatel, die für die medizinische Erstuntersuchung dringend benötigt werden. Dabei werden Vorerkrankungen abgefragt, die Flüchtlinge auf Infektionserkrankungen untersucht, zum Ausschluss von Tuberkulose Röntgenaufnahmen der Lunge angefertigt und Blut entnommen, um den Impfstatus zu ermitteln. „Der ist teilweise besser als bei der Leipziger Bevölkerung“, betont Dr. Regine Krause-Döring, Leiterin des Gesundheitsamtes. So seien 94,7 Prozent der untersuchten Flüchtlinge immun gegen Windpocken, 89,7 Prozent gegen Röteln, 88,5 Prozent gegen Masern und 84,9 Prozent gegen Mumps. ■

Gemeinsam mit OBM Burkhard Jung übergaben Prof. Thomas Demant von der DGKL (li.) und Prof. Joachim Thiery den symbolischen Spendenscheck und eine Arzttasche an Sonja Brogiato vom Leipziger Flüchtlingsrat. Foto: Stadt Leipzig

Mittelstandsförderung im Fokus

Leipzig lohnt sich – Wirtschaftsstrategien der Stadt setzen Fundament für erfolgreiche Unternehmer

Förderprogramm für Wachstum und Kompetenz im Leipziger Mittelstand. So heißt das Mittelstandsförderprogramm der Stadt Leipzig, welches 2013 ins Leben gerufen wurde. In seiner Oktobersitzung beschloss die Ratsversammlung, das befristete Programm erstens zu verlängern und zweitens sein jährliches Budget von 450 000 Euro auf 600 000 Euro aufzustocken.

Firmeninhaber Sascha Kröner: Er hat vom Mittelstandsförderprogramm der Stadt profitiert und für die Entwicklung eines neuen Produktes mit einem Hochschulabsolventen und einem Designer zusammenarbeiten können. Foto: Andreas Reichelt

Eine Erfolgsgeschichte

Mit dem Programm wird kleinen und mittleren Unternehmen erfolgreich unter die Arme gegriffen. Egal ob bei der Bestands-, Gründungs- sowie Ansiedlungsförderung – Ziel ist es, Forschung und Entwicklung in die Unternehmen zu tragen, damit sie die eigenen Potenziale besser nutzen und ihre überregionale Wettbewerbsfähigkeit steigern können und um den Mittelstand für die Zukunft zu wappnen. Zwischen 2013 und 2015 konnten über 210 Leipziger Unternehmen von insgesamt 870 000 Euro Fördermitteln profitieren. Das Mittelstandsförderprogramm ist nur ein Teil der Clusterförderstrategie und ergänzt diese dort, wo einzelbetriebliche Wachstumspotenziale nicht hinreichend unterstützt werden können. Es ist ein zentraler Pfeiler der Bestandspflege der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, praktikable, Erfolg versprechende Lösungen zu entwickeln und dort finanziell zu unterstützen, wo die Kapazitäten kleiner und mittlerer Unternehmen einfach nicht ausreichen.

Beispiel Altersmobilität

„Gerade für die Themen Forschung und Entwicklung, Design und Vermarktung fehlt es in kleinen und mittleren Unternehmen häufig an Kapazitäten oder freier Liquidität", berichtet Sascha Kröner. „Hier setzen die passgenauen Mittelstandsförderprogramme der Stadt Leipzig an und unterstützen die Unternehmer bei der Entscheidung, ‚ja' zu neuen Projekten und Produkten zu sagen, die man ohne die finanziellen Zuschüsse der Stadt Leipzig gar nicht oder nur halbherzig angehen würde."

Sascha Kröner weiß sehr gut, wovon er spricht. Der Inhaber der beiden Unternehmen Rollstuhlbau Bräunig und Kröner Mobilitätshilfen hat im Rahmen des Förderprogramms „Managementassistenz" einen Hochschulabsolventen beschäftigen und durch die Förderung „Kreativitätsbrief" zusammen mit einem Leipziger Industriedesigner ein neues Produkt entwickeln können. Die Förderung „erfolgte zielgerichtet, schnell und professionell, das kann ich wirklich nur weiterempfehlen", blickt er zufrieden zurück.

Was ist Clusterstrategie?

Gemäß dem Motto „Die Stärken stärken" bündelt die Wirtschaftsförderung vielfältige Aktivitäten in fünf Clustern, um so die wirtschaftliche Leistungskraft der Stadt mittelfristig effektiv zu steigern. Leipzig setzt mit dieser Wirtschaftsstrategie auf ausgewählte Zukunftsbranchen: Automobil- & Zulieferindustrie, Logistik, Gesundheitswirtschaft & Biotechnologie, Energie & Umwelttechnik sowie Medien & Kreativwirtschaft. Die Förderung zielt größtenteils auf die Entwicklung von Strukturen für Cluster und Unterstützung von Kooperationsprojekten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

Kooperation in Netzwerken ist vor allem für die vergleichsweise kleinen Leipziger Unternehmen notwendig, weil Funktionen und Produktionsschritte entlang der Wertschöpfungskette nicht innerhalb eines einzelnen Unternehmens erbracht werden.

Kleine Impulse wirken

Die innovations- und technologieorientierte Projektförderung setzt kleine Impulse. Es belohnt Initiative und mutige Macher. 2016 wird das Mittelstandsprogamm nach erfolgreicher Pilotphase weitergeführt. Kleine und mittlere Unternehmen können sich unter www.leipzig.de/mittelstandsprogramm informieren, welche der vielfältigen Maßnahmen von ihnen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden können: Managementhilfe, Standortentwicklung, Kreativbrief, Überregionalisierung, Technologietransfer sind nur einige Beispiele. Das Amt für Wirtschaftsförderung ist Ansprechpartner – Telefon 123 58 85. ■

Statistik 2015

- **25 184 Betriebe** gibt es derzeit in Leipzig / seit 2008 + 2 300
- **22 039 Kleinstbetriebe** (bis 9 Beschäftigte) / seit 2008 + 1 775
- **2 432 kleine Betriebe** (bis 49 Beschäftigte) /seit 2008 + 451
- **603 mittlere Betriebe** (bis 249 Beschäftigte) / seit 2008 + 73
- **110 große Betriebe** (ab 250 Beschäftigte) / seit 2008 + 9

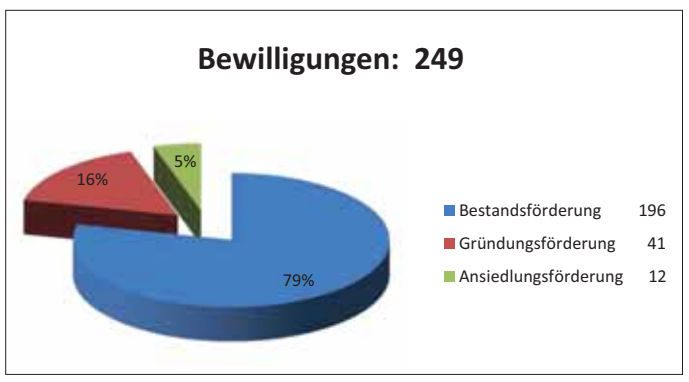

Tel.: 0341 123-5849
www.leipzig.de/mittelstandsprogramm
Leipzig lohnt sich!

Netzwerkarbeit bis Fernost

Leipzig pflegt weltweite Wirtschaftskontakte

Leipzigs Wirtschaftsförderung knüpft intensiv an einem engen Kontaktnetz mit internationalen Firmen und Institutionen, um den Weg zu ausländischen Zielmärkten zu ebnen. Das Amtsblatt sprach mit Bürgermeister Uwe Albrecht über die drei Beispiele Vietnam, Schweiz und Japan.

Uwe Albrecht. Foto: R. Justen

Warum war die vietnamesische Metropole Ho-Chi-Minh-Stadt im Frühjahr Ziel einer Delegationsreise?

Die traditionellen Verbindungen Leipzigs zu Vietnam sind älter als die diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik mit Vietnam und daher ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. So ist die Universität Leipzig gegenwärtig mit Studiengängen in Hanoi und Ho-Chi-Minh-Stadt sehr aktiv. Einige Leipziger Unternehmen haben bereits seit vielen Jahren Niederlassungen in Ho-Chi-Minh-Stadt. Diese sehr guten Voraussetzungen, die wir in keinem anderen asiatischen Land haben, sollten wir nutzen.

Nach meiner ersten Vietnamreise zusammen mit Ministerpräsident Tillich habe ich das Land als wichtigen Zielmarkt fokussiert. Dies hat sich in den vergangenen Jahren bezahlt gemacht. Fast jeden Monat begrüßen wir Wirtschafts- und Wissenschaftsdelegationen aus Ho-Chi-Minh-Stadt und vereinbaren Termine mit Leipziger Firmen und Instituten. Zum Beispiel haben dieses Jahr junge Vietnamesen ihre Ausbildung als Fachkraft in der Altenpflege bei den SAH-Leipzig begonnen. Mehrere Leipziger Firmen lieferten medizinisch-technisches Equipment im sechsstelligen Eurobereich an vietnamesische Kliniken. Die im Frühjahr unterzeichnete Kooperationsvereinbarung mit Fokus auf Gesundheitswirtschaft, Energie und Umwelttechnik, Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung dient der Unterstützung der begonnenen sowie der Anbahnung neuer Projekte.

Gedeihen die Wirtschaftskontakte zur Schweiz ähnlich?

Im Dezember 2015 fanden Gespräche zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen in Basel und Zürich statt. An den Terminen in Zürich waren neben mir die Regierungsrätin des Kantons Zürich, Carmen Walker Späh, sowie Wirtschaftsvertreter beteiligt. In Basel konnten wir im Bereich Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik die Basis für nachhaltige Kooperationen legen. Leipzig war 2011 und 2013 Gastgeberstadt des Schweizer Tages. Mit der wirtschaftlichen Verflechtung wuchs auch der kulturelle Austausch. So war der letzte Leipziger Opernball speziell dem Schweizer Kanton Luzern gewidmet, und die Schweiz stand im Zentrum der Leipziger Buchmesse im März 2014.

Tradition und Kultur als Katalysatoren. Wie würden Sie die Wirtschaftsbeziehungen mit Japan charakterisieren?

Wir haben als traditionsreicher Messestandort die Wirtschaftsbeziehungen zu Japan bis heute stets gepflegt. Unsere Wirtschaftsförderung hat mehrfach im Land der aufgehenden Sonne für den Standort Leipzig geworben. Denn für uns steht Japan schon seit einigen Jahren in der Prioritätenliste ganz weit oben. Seit 2006 sind wir dort regelmäßig aktiv und konnten im Gegenzug zahlreiche Repräsentanten aus Wirtschaft und Politik Japans bei uns begrüßen. Ein Beispiel für die engen Beziehungen sind die Kontakte zum japanischen Unternehmen Arakawa Chemical.

Zum Jubiläum 25 Jahre Deutsch- Japanische Gesellschaft Sachsens konnten wir am 25. September dieses Jahres den Japantag ausrichten und unter den zahlreichen prominenten Gästen auch den japanischen Botschafter S. E. Takeshi Nakane begrüßen. ■

Von Blutkörpern, Plasma und Nabelschnurblut

Haema und Vita 34 – zwei junge Biotechnologie-Firmen im Cluster Gesundheitswirtschaft erfolgreich etabliert

Die Bio City Leipzig feiert bereits zwölften Geburtstag. Gesundheitswirtschaft und Biotechnologie glänzen als eigener Cluster im Rahmen der Wirtschaftsförderstrategie Leipzigs mit enormem Wachstums- und Gründerpotenzial. Anlass genug, zwei Unternehmen dieser Branche vorzustellen.

Gläserne Labors: In direkter Nachbarschaft zu Bio City Leipzig ist im April 2013 der BioCube eingeweiht worden – ein Domizil für „Grown-ups" – Jungunternehmen, die sich inzwischen etabliert haben. Vita 34, eines der größten Biotech-Unternehmen Leipzigs, gehörte zu den ersten Mietern. Foto: Vita 34

Haema AG

Es ist ein moderner, in Weiß-Rot gehaltener Gebäudekomplex am Rande der Alten Messe. Seit 2012 befindet sich die Firmenzentrale der Haema AG in der Landsteinerstraße an der Ecke zur Zwickauer Straße. Doch wer und was steckt dahinter?

Bei der Haema AG handelt es sich um den größten unabhängigen Blutspendedienst Deutschlands, der momentan 35 Blutspendezentren in neun Bundesländern betreibt, drei davon in Leipzig. Außerdem wurden zentrale Unternehmensbereiche wie die Logistik sowie eine der modernsten Anlagen zur Blutverarbeitung angesiedelt. Von den bundesweit etwa 1100 Mitarbeitern, darunter 40 Auszubildende, sind gegenwärtig etwa 270 in der Messestadt beschäftigt. Das Unternehmen erbringt umfangreiche Gesundheitsdienstleistungen in der Transfusionsmedizin und stellt Fertigmedikamente aus Blut und Plasma her.

Im vergangenen Jahr konnte Haema über eine Million Blut- und Plasmaspenden gewinnen und somit maßgeblich zur Versorgungssicherheit mit Blutprodukten in der Bundesrepublik beitragen. Der Gesundheitsdienstleister ist der größte deutsche Anwender der maschinellen Gewinnung von roten Blutzellen und Vollversorger von Kliniken und medizinischen Einrichtungen: Haema liefert Blutkonserven sowie Spezialpräparate aus Blut und Plasma sowie Blutplasma zur Herstellung von Arzneimitteln.

Vita 34 AG

Bereits 1997 wurde die Vita 34 AG in Leipzig gegründet, ist somit ein Pionier unter den privaten Nabelschnurblutbanken Europas und zugleich die größte private Stammzellbank im deutschsprachigen Raum. Bei der sogenannten Kryokonservierung werden Zellen und Gewebe bei Temperaturen um minus 190 Grad Celsius am Leben erhalten, um bei Bedarf im Rahmen einer medizinischen Therapie eingesetzt werden zu können.

Als Komplettanbieter bietet Vita 34 seinen Kunden – mittlerweile ungefähr 140 000 Eltern aus Deutschland und Europa – die Entnahmelogistik, Aufbereitung und Einlagerung von Nabelschnurblut. Seit zwei Jahren ist dies auch für Nabelschnurgewebe möglich, in welchem jene Stammzellen besonders reichhaltig vorkommen, die neues Bindegewebe, Knorpel sowie Knochen entstehen lassen können.

Das Unternehmen ist seit 2007 an der Frankfurter Börse notiert, bezog vor gut zwei Jahren den neuen Gebäudekomplex BioCube, direkt neben der Bio City, und verfügt dort über Lagerkapazitäten für 350 000 Präparate. Bei Vita 34 aufbewahrte Stammzelldepots wurden bereits 29 Mal im Rahmen von Heilversuchen, Einzelfällen und Studien angewendet: bei kindlichen Hirnschäden, Bluterkrankungen, aber auch einer Studie zur Behandlung von Typ-1-Diabetes. Denn neben der Einlagerung von Stammzelldepots treibt Vita 34 die Regenerative Medizin mit intensiver Forschungsarbeit in Kooperation mit namhaften Universitäten und Forschungsinstituten voran. In Bezug auf degenerative Erkrankungen gehen führende Wissenschaftler davon aus, dass jeder siebte Mensch in naher Zukunft eine Therapie auf Basis von Stammzellen benötigen wird. ■

E-Mobilität: Leipzig als Vorreiter

Leipzig soll „Stadt der intelligenten Mobilität" werden. Dafür votierte der Stadtrat am 16. September. Mit der Gründung der „e-Allianz Leipzig" hat sich auch die Wirtschaft zu diesem Ziel bekannt. In einem Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren werden nun Ideen und Bedarfe der Wirtschaft ermittelt, welche in ein Maßnahmen- und Umsetzungskonzept münden.

Elektromobilität verfügt über ein umfangreiches Entwicklungspotenzial. Ihr Ausbau eröffnet Leipzig zahlreiche Chancen auf Straße, Schiene sowie zu Wasser, um sich als innovativer Industriestandort zu behaupten. Mit der e-Allianz, der sich bereits namhafte Unternehmen Leipzigs angeschlossen haben, sollen unternehmerische Aktivitäten zur Umsetzung von Projekten der Elektromobilität gebündelt werden.

Schon jetzt punktet Leipzig mit der Anschaffung von 50 BMW i3 durch den Stadtkonzern LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH. Die städtischen Unternehmen verfügen nun mit knapp 90 Elektrofahrzeugen über die größte kommunale E-Mobility-Flotte deutscher Städte. Dazu kommt die Inbetriebnahme von 25 Mobilitätsstationen als technische und intermodale Voraussetzungen für elektromotorisiertes Fahren. ■

50 BMW i3 für Leipzig: OBM Burkhard Jung und Volkmar Müller, Geschäftsführer LVV (re.), nahmen sie von Werkleiter Hans-Peter Kemser (li.) und Alexander Thorwirth, Leiter BMW Direktvertrieb Deutschland (2. v. l.), in Empfang. Foto: BMW/Christoph Busse

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

CDU

Nils Oberstadt

Stadtrat

Geschichte smarter zeigen

Die meisten Besucher unserer Stadt sind neugierig, sie wollen mehr wissen über die Geschichte Leipzigs, seiner Plätze und Bauwerke. Neue Medien schaffen heute neue Möglichkeiten dafür. Eine solche neue Technologie sind die sogenannten „QR-Cobbles“, die bereits in solchen Metropolen wie z.B. Berlin oder Seoul verwendet werden. Es handelt sich um Pflastersteine, die mit einem QR-Code versehen sind. Dieser Code kann mittels Smartphone aktiviert werden, um so die hinterlegten Informationen (Texte, Bilder usw.) abzurufen. Für technikaffine Touristen ist dies ein attraktives und zeitgemäßes Informationsangebot. QR-Cobbles haben gegenüber herkömmlichen Informationsträgern wie Tafeln und Schilder viele Vorteile: Sie sind einfach und kostengünstig anzubringen, sind langlebig, wartungsarm und vandalismusresistent, und sie schränken nicht die Nutzung öffentlichen Verkehrsraums ein. Die CDU-Fraktion hat per Antrag darum die Stadtverwaltung aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, wie unter Nutzung dieser Technologie Stadtgeschichte erlebbar gemacht werden kann. Da an der Universität Leipzig bereits an einer entsprechenden App mit dazugehörendem Portal gearbeitet wird, sollte auf diese IT-Struktur zurückgegriffen werden, um Synergien zu nutzen. ■

Alternative für Deutschland

Holger Hentschel

Stadtrat

Gewalt politisch benennen ...

… und danach handeln! Die Ereignisse des Straßenterrors am vergangenen 12. Dezember in Leipzig haben einen eindeutigen Namen: gewalttätiger Linksextremismus! Und Leipzig hat sich inzwischen zu einer seiner Hochburgen in Deutschland entwickelt – besser, entwickeln können! Aus Sicht der AfD-Fraktion ist dies eine Folge der jahrelangen Verharmlosung dieser Tendenz durch Teile der Stadtverwaltung und der parlamentarischen Ratsmehrheit von Linken, SPD und Grünen im Leipziger Stadtrat. Diese Stadtratsmehrheit hat der Bürger übrigens leider gewählt! Empörungen gegen linksradikale Gewalttaten von dieser Seite in der Ratsversammlung – glatte Fehlanzeige! Sämtliche politischen Vorstöße in der Vergangenheit durch bürgerliche Stadtratsfraktionen und einzelne Stadträte gegen den unheilvollen politischen Schmusekurs mit realer Begünstigung der ultralinken Szene und ihrer politischen Exponenten in Connewitz und anderswo hier in Leipzig wurden und werden regelmäßig abgeschmettert! Das jüngste Geschehen sollte allerdings eine Zäsur darstellen: Die Stadtverwaltung Leipzig, allen voran der Oberbürgermeister, sowie die gewählten Volksvertreter in der Leipziger Ratsversammlung haben die Pflicht und Schuldigkeit, endlich gemeinsam zu handeln und alle eigenen Möglichkeiten in Betracht zu ziehen, diesem Treiben für alle Zukunft den Nährboden zu entziehen – auch den finanziellen für dubiose Vereine! ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Dr. Skadi Jennicke

stellv. Fraktionsvorsitzende

Naturkundemuseum – letzte Chance?

Die Leipziger lieben die Muko und das Naturkundemuseum. Der Bestand der Muko ist nach zähem Ringen, von Beginn an unterstützt von der Linken, gesichert, der Anbau eingeweiht, der Ausbau des Saales in Reichweite. Auch um den Fortbestand des Naturkundemuseums wird seit Jahren gerungen. Elf Standorte hat die Verwaltung geprüft. Nun schlägt sie vor, die Halle 7 auf dem Gelände der Leipziger Baumwollspinnerei in Neulindenau auszubauen. Neben dem Theaterhaus für die Freie Szene soll dort die neue Heimstatt für das Naturkundemuseum entstehen. 11,7 Millionen Euro kostet der Ausbau. Das Theaterhaus muss kommen, das fordern wir als Fraktion Die Linke seit 2009. Schwerer fällt uns die Entscheidung zum Naturkundemuseum. Der Standort ist ein ehemaliges Industriegelände und demnach nicht unmittelbar an das ÖPNV-Netz angeschlossen. Schwerer wiegt, dass es keine verbindlichen Zusagen zur Finanzierung der Folgeinvestitionen (Innenausbau und Museumseinrichtung) sowie des laufenden Betriebs gibt. Bleibt das Budget wie es aktuell ist, wäre kaum etwas gewonnen. Die Fraktion Die Linke wird den aktuellen Vorschlag im Januar gründlich abwägen, denn auch wir wissen: Eine Zustimmung zur Halle 7 ist vermutlich die letzte Chance für das Leipziger Naturkundemuseum. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Katharina Krefft

Fraktionsvorsitzende

Frieden in der Stadt

2015 war ein bemerkenswertes Jahr für die Stadt Leipzig. Wir feierten die 1000-jährige Ersterwähnung. Wir wachsen und beschäftigen uns intensiv mit den Nöten und Antworten darauf. Wir wurden in diesem Jahr aber auch besonders herausgefordert. Leipzig ist gut vorbereitet auf die Unterbringung von Tausenden Flüchtlingen und die Leipziger zeigen viel Herz und Engagement. Sie treten den Angstmachern vereint entgegen und zeigen Gesicht für Toleranz und Humanität. Im Schatten dieser frohen, der Demokratie zugewandten Aktivitäten erleben wir aber auch zunehmende Gewalt. Menschen werden bespuckt, verbal und körperlich angegriffen, weil sie anders aussehen oder schwächer sind. Menschenfeindlichkeit ist keine Haltung, sondern eine Straftat. Darum darf sie nie akzeptiert werden. Gewalt richtet sich auch gegen Einrichtungen und Vertretungen des Staates. Polizisten werden angegriffen, die Privaträume des Justizministers attackiert. Das macht Angst und unsicher. Der Staat muss sich und seine Institutionen schützen und die Ordnung sicherstellen, er muss wehrhaft sein. Denn er schützt die Demokratie, die Freiheit, das Recht. Aufgabe der Stadt ist, die Bürgerschaft, das Gemeinwesen stark zu machen gegen Hass und Intoleranz. Wir sind zuversichtlich, dass das gelingt. ■

SPD

Axel Dyck

Fraktionsvorsitzender

Denkprozess neu beginnen

Die SPD-Fraktion hat in der letzten Ratsversammlung gegen die von der Verwaltung vorgelegten Leitlinien zum Wilhelm-Leuschner-Platz gestimmt. Warum?

Die Rahmenbedingungen haben sich seit dem im Jahr 2011 erfolgten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und der 2012 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung grundlegend geändert. Beide Ratsbeschlüsse hatten einen eindeutigen Verweis auf den Standort für das Freiheits- und Einheitsdenkmal. Im letzten Jahr beschloss der Stadtrat bekanntlich leider, die Denkmalsidee zu beendigen. Aus diesem Grund fordern wir, wie auch noch einige andere Stadträte, zumindest den Denkprozess für die gesamte Fläche westlich der Markthallenstraße neu zu eröffnen. Am Ende kann sowohl der „Große Platz“, aber auch eine Bebauung bis zur Fläche des ehemaligen Königsplatzes stehen. Wir wollen keine künstliche Verzögerung des Planungsprozesses und wir sind für eine Markthalle, aber natürlich eine, die diesen Namen auch verdient. Einen „dünnen“ Kompromiss zur Zukunft der Platzfläche westlich der Markthallenstraße sehen wir aber kritisch.

Zu den drei östlichen Baufeldern haben wir vor allem zur Nutzungsstruktur Änderungsvorschläge unterbreitet. Wir bedauern, dass diese sinnvollen Vorschläge keine Mehrheit im Rat gefunden haben. ■

Anzeige

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

BCRE Leipzig Wohnen

TV Telefon Internet

Media-Paket 1 Jahr GRATIS*

*Schließen Sie Ihren Mietvertrag bei BCRE Leipzig Wohnen ab und Sie erhalten **1 Jahr** TV, Telefon und Internet GRATIS dazu.

Wir bedanken uns bei allen Mietern für Ihre Treue und wünschen Ihnen einen besinnlichen Jahreswechsel, ein erfülltes und gesundes neues Jahr voller Glück und Freude. ❄ ❄ Ihr BCRE-Team

Tel. 0341 256 594 518 · www.bcre-leipzig.de

Verputzen leicht gemacht

Tipps für Heimwerker: Wände natürlich und atmungsaktiv gestalten

(djd). Sie verleihen Wänden eine dreidimensionale Struktur und Räumen damit eine individuelle Wirkung: Putze gelten als ansprechend, aber auch anspruchsvoll - bislang zumindest. Denn heute lassen sich die Materialien so unkompliziert wie jede Dispersionsfarbe mit der Rolle und dem Pinsel auftragen. „Mineralische Putze sind nicht nur optisch reizvoll. Aufgrund ihrer atmungsaktiven Eigenschaften können sie ein gesundes Raumklima fördern und sogar Schimmel vorbeugen“, berichtet Martin Blömer vom Verbraucherportal Ratgeberzentrale.de.

Gesundes Raumklima fördern

Ganz gleich, ob eine feine Wandstruktur gewünscht ist oder eine eher grobe Körnung, die Lebendigkeit vermittelt: Beim Gestalten der Wände kann der Heimwerker etwa mit dem „Easyputz“ von Knauf seine Kreativität entfalten. Das Auftragen geht mit der Rolle leicht von der Hand, darauf folgt das Finish nach eigenen Wünschen, zum Beispiel in Wischoptik. Festsitzende Tapeten lassen sich zeitsparend überstreichen, und auch das Arbeiten „über Kopf“ an der Decke fällt mit dem Putz einfacher, als mit Tapeten zu hantieren. Zugleich bleiben Wände und Decke atmungsaktiv: Der mineralische Baustoff kann überschüssige Luftfeuchtigkeit aus dem Raum aufnehmen und bei Bedarf wieder abgeben. Das wirkt sich positiv auf das Innenklima aus, ebenso wie die Tatsache, dass das Material frei von Lösungsmitteln sowie chemischen Verbindungen ist. Unter www.easyputz.de gibt es alle Details zu den wohngesunden Eigenschaften und Tipps zur Verarbeitung.

Der gebrauchsfertige, mattweiße Putz lässt sich nach Wunsch einfärben.
Foto: djd/Knauf Bauprodukte

Auf Dauer eine ansprechende Optik

Die Wandputze eignen sich für nahezu jeden Raum im Haus. Einen besonderen Vorteil bieten sie für Bereiche, wo die Oberflächen stark strapaziert werden wie beispielsweise im Flur, im Treppenhaus oder im Kinderzimmer. Aufgrund der Abriebfestigkeit des Materials fallen kleine Kratzer kaum auf. Praktisch bei farbigen Wänden: Da der Putz mit den „Compact Colors“ in zehn Naturtönen komplett durchgefärbt wird, führen Schrammen nicht zu unschönen weißen Punkten. Und kommt es einmal zu einem Schmutzfleck, lässt sich dieser meist einfach mit einem Tuch abwischen.

von schlicht bis exklusiv – wir bauen massiv
MHS
Massiv Haus Sachsen GmbH
www.massiv-haus-sachsen.de
Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

Baufinanzierung mit Langzeitzufriedenheit!
BauFi Direkt
Immobilienfinanzierung mit Konzept
Friedrich-List-Platz 1 · 04103 Leipzig
Telefon: 0341 - 21 95 440 · www.baufi-direkt.de

KF Kontor Finanz
Mein Immobilienmakler.
Wir suchen ständig
EFH, Baugrundstücke und Mehrfamilienhäuser.
Wir vermitteln unseren Kunden attraktive Finanzierungen!
www.kontorfinanz.de
0341-9610065

MÄRKERHAUS®
UNSERE ERSTE HAUSBESICHTIGUNG IM NEUEN JAHR AM 03.01.2016

Einfamilienhaus in 04416 Markkleeberg, Zarnesterstraße 5 von 13 - 15 Uhr
(Eingabe ins Navi: Hermann-Müller-Str. 2, dann am Kreisverkehr rechts halten)
www.maerkerhaus.de
Märker Massivhaus GmbH
Domplatz 6, 04808 Wurzen
Tel. 03425/924477 oder 0178/8210774

Die nächste Sonderveröffentlichung **Bauen & Wohnen – Musterhäuser** erscheint am 30.01.2016
Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern. ☎ 0341 / 21 81 - 27 25

Zahl der Woche

180 000

180 000 Euro Fördergelder der Stadt Leipzig fließen in die Modernisierung des Sozialgebäudes auf dem Sportplatz „An der Parthe“. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 364 000 Euro. Der dort beheimatete Sportverein Lok Nordost bringt dafür rund 78 000 Euro an Arbeitsleistungen ein, der Freistaat fördert noch einmal mit 107 600 Euro. Mit dem Geld werden Umkleideräume vergrößert, Sanitärräume erneuert und die Heizungsanlage energetisch aufgerüstet. Überholt werden soll auch die gesamte Schmutzwasserleitung im Haus. Dieses Vereinsengagement wünsche er sich für die kommenden Jahre, sagt Leipzigs Sportbürgermeister Heiko Rosenthal. Nur wenn alle mit anpackten, gelänge es, die Sportplatzanlagen in Leipzig für den Vereins- und Schulsport zukunftsfähig zu machen.

Eigene vier Wände für Menschen mit Handicap

Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen – das soll jetzt auf dem Grundstück Probstheidaer Straße 40 a Realität werden. Initiator für dieses ambulant unterstützte Wohnen ist der Verein „Wohngemeinschaft Connewitz e. V.“ Es sind Eltern, die sich auf die Suche nach alternativen Wohnformen für ihre behinderten erwachsenen Kinder gemacht haben. Bereits im Frühjahr 2015 hatte der Verein mit der Probstheidaer Straße 40 ein geeignetes Objekt gefunden, im August 2015 dann mit der Stiftung Nord-Süd-Brücken aus Berlin auch einen geeigneten Finanzier. Als neuer Eigentümer der Immobilie konnte die Stiftung jetzt mit der „Denkmalsozial gemeinnützige GmbH“ einen Erbpachtvertrag schließen, der die Nutzung für ambulant betreutes Wohnen und die Gestaltung des Wohnumfeldes im Sinne der Inklusion vorsieht. Die GmbH wird das Objekt ab April 2016 umbauen, erweitern und vornehmlich an behinderte Bewohner vermieten. Acht Wohnungen sollen entstehen, daneben Gemeinschaftsräume. Auch der Hof inklusive eines weiteren unsanierten Gebäudes bieten noch viel kreatives Nutzungspotenzial. ■

Modell für gelebte Inklusion: So sollen junge Menschen mit Handicap künftig in der Probstheidaer Straße 40 a wohnen können. Entwurf: Pegarun Planungen

Richtigstellung zum Beitrag „Bahnhof der Hoffnungen“

Das Leipziger Amtsblatt hat in seiner Ausgabe 23 vom 12. Dezember, Seite 6, über den Ausbau des Alten Postbahnhofs in Schönefeld zur Flüchtlingsunterkunft berichtet. Hier sollten laut Investor CG Gruppe moderne Wohnmodule zum Einsatz kommen. Weder die Stadt Leipzig noch der Freistaat Sachsen planen jedoch, an diesem Standort Flüchtlinge unterzubringen. Der Sächsische Staatsbetrieb für Immobilien und Baumanagement (SIB), der die Beschaffung von Erstunterkünften im Auftrag des Freistaates vornimmt, hatte dem Privatprojekt der Firma bereits am 26. November eine Absage erteilt. Auch für die Stadt Leipzig steht dieser Standort zurzeit nicht zur Debatte. ■

Stadthistorie an Leipzigs Hauswänden

Stadtwerdung Leipzigs: Dieses großformatige Graffito schmückt die Giebelwand Riemannstraße 8-10 Foto: V. Heinz

Ein großformatiges Wandbild des Graffitivereins e. V. interpretiert Leipzigs Stadtgeschichte: Drei Tage vor dem offiziellen Stadtgeburtstag am 20. Dezember ist es an der Giebelwand Riemannstraße 8-10 enthüllt worden. Die 264 m² große Fläche für das ungewöhnliche Präsent an die 1000-jährige Stadt stellte die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH. „Auf dem Bild wird Leipzigs Stadtwerdung als Bürgerstadt dargestellt, konkret die vermeintliche Entstehung des nicht datierten Stadtbriefes“, erklärt Vereinschef Sebastian Drechsel. Das Motiv sei im Rahmen eines Workshops im Stadtgeschichtlichen Museum von zehn beteiligten Künstlern entwickelt worden. Insgesamt zehn solcher Open-Air-Kunstwerke will der Verein im Rahmen des Projektes Stadtmaler in den Folgejahren kreieren, alles zu Meilensteilen Leipziger Historie und idealerweise an Flächen in allen Stadtbezirken. ■

Luft und Lärm: Online-Dialog startet

Stadt schreibt Luftreinhalte- und Lärmaktionsplan fort / Leipzigerinnen und Leipziger um Beteiligung gebeten

Am 4. Januar startet die Stadt einen achtwöchigen Online-Dialog zum Luftreinhalte- und zum Lärmaktionsplan. Die Pläne sind 2009 sowie 2013 beschlossen worden und werden nun erstmalig in einem gemeinsamen Verfahren aktualisiert und fortgeschrieben. Damit bietet sich die Chance, Synergien zu nutzen und Maßnahmen, die sowohl dem Lärmschutz als auch der Luftreinhaltung dienen, vorrangig einzuordnen. Anlass für die Fortschreibung sind u. a. zu hohe Stickstoffkonzentrationen und die per Gesetz vorgeschriebene Aktualisierung des Lärmaktionsplans.

Seit Januar 2015 gilt für Stickstoffdioxid (NO_2) ein Grenzwert für das Jahresmittel der Konzentration in Höhe von 40 µg/m³. Eigentlich gilt dieser Wert bereits seit dem Jahr 2010. Leipzig hatte jedoch bei der EU-Kommission eine Fristverlängerung beantragt und auch gestattet bekommen, die Ende 2014 auslief. Nach aktuellen Berechnungen gibt es an vielen Straßenabschnitten in Leipzig Probleme, den Grenzwert einzuhalten. Zudem führt die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik wegen der Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM_{10}) in Leipzig fort. Anlass hierfür ist die Überschreitung der 35 zulässigen Tage mit einer PM_{10}-Konzentration über 50 µg/m³ im Jahr 2011, die sich in den darauffolgenden Jahren insbesondere an der Messstation in der Lützner Straße fortsetzte. Die Fortschreibung des Luftreinhalteplans dient daher auch der Planung von Maßnahmen zur weiteren Minderung der PM_{10}-Konzentration.

„Mit der alleinigen Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen sind diese Ziele nicht zu erreichen“, konstatiert Heiko Rosenthal, Bürgermeister für Umwelt, Ordnung, Sport. „Größte Herausforderung wird es sein, das giftige Stickstoffdioxid in unserer Außenluft zu verringern“, so der Bürgermeister weiter.

Bei der jetzt anstehenden Fortschreibung des Lärmaktionsplanes werden die Auslösewerte, d. h. die Schwellenwerte, ab denen Maßnahmen zur Lärmminderung zu ergreifen sind, um 3 dB (A) auf 67 dB (A) tags und 57 dB (A) nachts herabgesetzt.

Die Lärmaktionsplanung bezieht sich auf das gesamte Stadtgebiet. Als Grundlage dient die Lärmkartierung 2012. Neben Industrie- und Gewerbeanlagen sowie Kfz-, Straßenbahn- und Eisenbahnverkehr wird erstmals auch der Flugverkehr als Schallquelle mitbetrachtet. Allerdings sind in Bezug auf Flug- oder Eisenbahnlärm die kommunalen Handlungsmöglichkeiten aufgrund der Zuständigkeiten beschränkt.

Der Online-Dialog bietet Leipzigerinnen und Leipzigern nun zwei Monate die Chance, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen und zu diskutieren. Alternativ können die Hinweise auch per Post oder E-Mail an das Amt für Umweltschutz (Prager Straße 118 – 136, 04317 Leipzig, E-Mail: umweltschutz@leipzig.de) gerichtet werden. Die Ergebnisse sollen für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und des Luftreinhalteplanes entscheidungsvorbereitend sein. An den Dialog schließen sich die Erarbeitung der Entwürfe zu beiden Fachplanungen und eine vierwöchige Auslegung an.

Hintergrundinformationen zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz sind auf den Internetseiten der Stadt eingestellt. ■

Leipziger sollen mitdiskutieren über Luftreinhaltung und Lärmschutz: Mit diesem Motiv wirbt die Stadt für den Start des Online-Dialogs ab 4. Januar. Foto: Stadt Leipzig

www.leipzig.de/luftqualitaet
www.leipzig.de/laerm

Zum Online-Dialog:
www.LuftLaermDialog.Leipzig.de

Im Frühjahr Kanalarbeiten auf der „KÖ“

2016 sanieren die KWL zwei Jahre früher als geplant den Abwassersammler in der Industriestraße. Ab Mitte Februar bis Ende Mai wird der Kanal zwischen „KÖ“ und Karlbrücke abschnittsweise mit Rohr- und Schlaucheinzugsverfahren erneuert. Der Kfz-Verkehr kann die Industriestraße zwischen Könneritz- und Holbeinstraße in dieser Zeit nicht nutzen. Zwischen Holbeinstraße und Karlbrücke wird das Befahren abschnittsweise möglich sein. Grund für die vorgezogene Maßnahme ist der geplante Ersatzneubau der Plagwitzer Brücke auf der Karl-Heine-Straße 2017/2018. Dem erwarteten höheren Verkehrsaufkommen in der Könneritz- und Industriestraße muss dann auch das Kanal-System standhalten. ■

Neue Ampel an Kreuzung Gohliser Straße in Betrieb

Für mehr Sicherheit beim Überqueren der Gohliser Straße sorgt jetzt eine neue Fußgängerampel. Am 15. Dezember ist sie an der Kreuzung Gohliser-/Springerstraße in Betrieb genommen worden. Das bedeutet zurzeit für alle Verkehrsteilnehmer erhöhte Aufmerksamkeit. Seit Ende April die neue Kindertagesstätte Gohliser Straße 5 eröffnet wurde, hat sich die Zahl der Passanten, die hier die Gohliser Straße überqueren, deutlich erhöht. Von der neuen Ampel profitieren vor allem Eltern, die ihre Kinder in die Kita bringen, sowie die LVB-Fahrgäste, die an der ebenfalls nördlich der Kreuzung neu installierten Haltestelle Springerstraße ein- und aussteigen. Diese sowie die weiteren Haltestellen der Gohliser Straße sollen künftig auch barrierefrei ausgebaut werden. ■

Schulen adoptieren Denkmale

Leipziger Schulen können auch im Schuljahr 2016/2017 am sächsischen Programm „Pegasus – Schulen adoptieren Denkmale“ teilnehmen. Ziel ist es, ein oder zwei Schuljahre lang ein Baudenkmal in seine Obhut zu nehmen und sich damit zu beschäftigen – mit der Geschichte des Denkmals sowie Besonderheiten seines Baustils. Auch die Öffentlichkeit wird durch Führungen und Ausstellungen mitgenommen. Die Schüler erfahren so Wissenswertes über Denkmalschutz, Denkmalpflege und Baukultur. Außerdem können sie ein Preisgeld von 500 Euro gewinnen, mit dem Sonderpreis sogar 1 000 Euro. Einsendeschluss ist der 10. Juni 2016.

Für die fachliche Unterstützung bietet die Leipziger Denkmalstiftung wieder ihren ehrenamtlichen Einsatz an. Schulen, die während ihrer Teilnahme mit der Stiftung kooperieren möchten, sollten sich bis zum 1. Mai 2016 melden. Weitere Informationen unter:

www.leipziger-denkmalstiftung.de

Befragung zum Leipziger Mietspiegel 2016: Teilnahme erstmalig auch online unter Pseudonym möglich

Die Stadt erarbeitet zum achten Mal einen aktuellen Mietspiegel. Die Publikation wird wieder Mieter und Vermieter über die ortsübliche Vergleichsmiete von Wohnungen in der Stadt Leipzig informieren.

Seit Mitte Dezember haben mehrere tausend Haushalte dafür ein Schreiben von Bürgermeister Thomas Fabian erhalten mit der Bitte, sich an der Befragung zum Mietspiegel zu beteiligen. Auch die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft und die Wohnungsgenossenschaften werden zu Wohnungen aus ihrem Bestand befragt.

Die Mieter wurden mittels einer Zufallsstichprobe aus dem Leipziger Einwohnermelderegister ausgewählt. Erstmalig wird die Befragung auch online unter Verwendung eines Pseudonyms möglich sein. Alternativ dazu wird traditionell die Befragung über Interviewer angeboten. Die Befragung durch geschulte und zum Datenschutz verpflichtete Interviewer wird in den Monaten Februar bis April 2016 stattfinden. ■

Kommunale Bürgerumfrage 2015: Stadt bittet um Rücksendung

Die Bürgerumfrage 2015 läuft. 18 000 nach dem Zufallsverfahren ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sind um ihre Meinung gebeten, mehr als ein Drittel haben ihren Fragebogen bereits an die Stadt zurückgesandt oder den Bogen im Internet ausgefüllt. Die Teilnahme an der Umfrage ist natürlich freiwillig. Dennoch wünscht sich die Stadt eine höhere Rücklaufquote. Je mehr Leipziger sich beteiligen, desto genauere Befragungsergebnisse kann das Amt für Statistik und Wahlen erzielen. Die Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen oder Beantwortung im Internet ist bis Mitte Januar möglich. Auskünfte: Tel. 1 23 28 26 oder www.leipzig.de/buergerumfrage ■

„forum thomanum“: Richtfest für künftigen Hort gefeiert

Im ehemaligen Gemeindehaus auf dem Grundstück Schreberstraße 5 sollen ab 2017 Grundschüler betreut werden

„Gut dass es regnet, denn dies ist ein deutlicheres Zeichen für Segen als Sonne.“ Bei strömendem Regen eröffnete Christian Wolff, Vereinsvorsitzender und Pfarrer i. R., am 18. Dezember das Richtfest für den Hort des „forum thomanum“ auf dem Grundstück Schreberstraße 3-5. Das ehemalige Gemeindehaus der Lutherkirche wird derzeit zum Hort umgebaut, unmittelbar daneben wächst parallel die Grundschule. Der Baustart für die Umgestaltung erfolgte erst im Juni – dass das Forum mit dem Richtfest das Jahr 2015 beschließen könne, sei vielen Partnern zu verdanken, dem Architekturbüro Weis & Volkmann, allen beteiligten Firmen und auch der Stadt Leipzig. Insgesamt 2,5 Millionen Euro werde die Umbaumaßnahme kosten, das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) unterstütze den Bau mit 450 000 Euro aus Fördermitteln, so Wolff.

Zurzeit befindet sich die Grundschule des „forum thomanum“ im Interim in Gohlis-Nord. 100 Mädchen und Jungen lernen dort und werden zudem umfassend musikalisch gefördert. Aus diesen Klassen rekrutieren sich dann auch die Thomaner-Anwärter, Jungen, die bei entsprechender Eignung in den Thomanerchor wechseln dürfen. 2017 soll der Gesamtkomplex Schule und Hort an der Schreber-/Ecke Sebastian-Bach-Straße fertiggestellt sein und die Schülerinnen und Schüler auf den Bildungscampus „forum thomanum“ umziehen können. Bereits zu Beginn des nächsten Schuljahres soll die Schule zweizügig angelegt werden, sodass künftig etwa 200 Kinder die Grundschule besuchen können. Angeboten werden die drei Profile Musik, Sprache und Religion. Zum musikalischen Profil gehören Musiktheorie, Stimmbildung, Musiktheater und auf Wunsch Instrumentalunterricht. Ab Klasse 1 können die Kinder auch Englisch und Italienisch lernen, das christliche Profil wird vor allem durch den Religionsunterricht bestimmt.

Träger der Grundschule ist das „forum thomanum“, das die Schule in Übereinstimmung mit der Stadt Leipzig zur Nachwuchsförderung des Thomanerchores 2010 gegründet hatte. 2013 hat die Schule die staatliche Anerkennung durch die Sächsische Bildungsagentur erhalten. ■

Dieses Ensemble wird ab 2017 den Campus ergänzen: Das ehemalige Gemeindehaus als Hort (li.) und der Neubau der Grundschule. Visualisierung/Foto: Weis & Volkmann/“forum thomanum“

Regen als Segensbringer: Christian Wolff (li.), Vorsitzender des „forum thomanum e. V.“, eröffnete das Richtfest. Foto: „forum thomanum“

Leipziger Amtsblatt Jahresrückblick 2015

Januar 2015: Eine wachsende Bevölkerung durch steigende Geburtenzahlen und immer mehr Zuzüge, sinkende Arbeitslosigkeit und eine zunehmende Lebensqualität – gestärkt durch diese positiven Trends startete Leipzig optimistisch ins Jahr 2015. Und die Stadt hat nach wie vor viel zu bieten: neben gut funktionierenden kommunalen Dienstleistungen sind es auch gepflegte Parks und das kulturelle Angebot, das die Leipziger zu schätzen wissen. Foto: St. Nöbel-Heise

Januar 2015: Mehr als 20 000 Menschen demonstrierten am 21. Januar in Leipzig gegen die Legida-Bewegung und damit für Weltoffenheit und Vielfalt. 19 unterschiedliche Versammlungen und Mahnwachen u. a. von Kirchgemeinden, Gewerkschaften, Parteien sowie mehreren studentischen Gruppen gingen in der Innenstadt auf die Straße. Allein auf dem Grimmaischen Steinweg versammelten sich rund 10 000 Leipziger unter dem Motto „Courage zeigen". Foto: Stadt Leipzig

Februar 2015: Zur Wiedereröffnung des Felsenkellers ließen die Lipsi Lillies am 21. Februar die Belle Époque, die Zeit um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, wieder aufleben. Das historische Ballhaus im Leipziger Westen steht nun für Konzerte, Lesungen oder Varieté, aber auch für Feiern oder Tagungen zur Verfügung. Foto: Claudia Balsters

Februar 2015: Die Leipziger Städtischen Bibliotheken sind auf Wachstumskurs. Das bewiesen nicht nur die Besucherzahlen, die 2014 die Millionengrenze überschritten, sondern auch die weiter gestiegenen Entleihungszahlen: 4 694 758 Medien nahmen die Besucher mit, fast 200 000 mehr als 2013. Um künftig auch für die jüngste Zielgruppe noch attraktiver zu sein, will die Stadtbibliothek die Kinder- und Jugendbibliothek ausbauen. Foto: M. Dabdoub

Februar 2015: Das Museum der bildenden Künste nutzte das Stadtjubiläum, um den Leipzigern und ihren Gästen ganz besondere Kunstwerke zu präsentieren – so zum Beispiel das hier abgebildete Werk von Lorenz Clasen, eine Nachempfindung der „Sixtinischen Madonna" von Raffael. Auch die am 28. Februar unter großem Publikumsandrang eröffnete Schau „Paul Klee – Sonderklasse, unverkäuflich" gehörte zu den Ausstellungshighlights des Jahres. Foto: VG Bild-Kunst Bonn/MdbK

Mai 2015: Als Höhepunkt der 1000-Jahr-Feier zelebrierte Leipzig am 30. Mai das „StadtFestSpiel ‚Lipsias Löwen'". Von fünf Plätzen aus begaben sich löwenartige, überdimensionierte Wundermaschinen auf ihre Reise durch Leipzig. Mit der Kraft von Bildern, Licht und Musik erzählten sie Geschichten rund um die Themen „Buch & Medien", „Wissenschaft & Bildung", „Wirtschaft & Handel", „Sport & Umwelt" sowie „Kunst & Kultur". 25 000 Leipziger verfolgten abends das große Finale auf dem Augustusplatz. Foto: Sebastian Willnow

März 2015: Dass „Leipzig beeinDRUCKT", zeigte ab 28. März die gleichnamige Ausstellung des Museums für Druckkunst zur 500-jährigen Geschichte des druckgrafischen Gewerbes in der Buchstadt. Die Ausstellung gab Einblicke in verschiedene Drucktechniken und in die Kulturgeschichte von Printmedien in Leipzig. Beleuchtet wurden u. a. Schriftentwicklung und -herstellung, grafischer Maschinenbau sowie Licht- und Musiknotendruck. Rund 100 funktionsfähige Druckerpressen und druckgrafische Geräte machten die Drucktechniken für die Besucher erlebbar. Foto: Museum für Druckkunst

April 2015: „Leinen los – Anker hoch!" hieß es nach dem Stadtratsbeschluss im April. Dieser bewilligte für die dringend notwendige Sanierung des Stadtteilzentrums „Anker" weitere knapp 1,9 Millionen Euro. Erst zu Baubeginn im April 2014 wurden viele Schäden im Saalgebäude neu entdeckt. Dadurch stiegen die Baukosten von rund 3,3 Millionen Euro auf rund 5,2 Millionen Euro. Foto: Anker

Mai 2015: Mit einem großen Fest wurde am 29. Mai die Kongresshalle am Zoo Leipzig wiedereröffnet. Nach umfangreicher Sanierung wird sie künftig als modernes Kongress- und Tagungszentrum vom Congress Center Leipzig (CCL) betrieben, das zur Leipziger Messe gehört. Ausgestattet mit modernster Konferenz- und Medientechnik, verfügt das Gebäude über 15 Säle und Räume unterschiedlicher Größe für Gruppen von zehn bis 1 200 Teilnehmern. Foto: Stefan Nöbel-Heise

Juni 2015: Im Beisein zahlreicher Honoratioren und Wegbegleiter, musikalisch umrahmt durch den berühmten Knabenchor, wurde Thomaskantor a. D. Georg Christoph Biller am 18. Juni feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Nach 22 Dienstjahren hatte er bereits im Januar sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Für eine offizielle Ehrung bot das Bachfest den besonderen Rahmen. Oberbürgermeister Burkhard Jung dankte Biller „für glanzvolle Aufführungen mit dem Chor und seine unermüdliche tägliche Arbeit an diesem Erfolg". Foto: Matthias Knoch

September 2015: Vier Kandidaten für die Nachfolge im Thomaskantorat wurden bekannt gegeben: Markus Teutschbein, Leiter der Knabenkantorei Basel; Clemens Flämig, Chordirektor des Stadtsingechors zu Halle; KMD Prof. Dr. h. c. Markus Johannes Langer, Kantor an der St.-Johannis-Kirche Rostock und Leiter des Rostocker Motettenchores, sowie Matthias Jung, Leiter des Sächsischen Vocalensembles und des Knabenchors Dresden. Bis April 2016 absolvieren sie ihre Probewochen. Fotos: Basilisk, privat (2), Christoph Eckelt

September 2015: Der lettische Dirigent Andris Nelsons soll ab der Saison 2017/2018 die Nachfolge von Gewandhauskapellmeister Riccardo Chailly antreten, der kurz zuvor bekanntgegeben hatte, sein Engagement im Juni 2016 beenden zu wollen. Im November wurde Nelsons auch vom Stadtrat gewählt. Foto: Marco Borggreve

September 2015: Am 25. September endete die Dienstzeit des Ersten Bürgermeisters und Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung, Andreas Müller. Nach 25 Jahren im Dienste der Stadt verabschiedete er sich in den verdienten Ruhestand. Foto: abl

September 2015: Im Wettbewerb „Hauptstadt des fairen Handels" erhielt Leipzig mit seinem Team um Bürgermeister Heiko Rosenthal (re.) unter 84 Bewerbern Platz vier und 12 500 Euro für sein vorbildliches Programm. Foto: Dominik Schmitz

Oktober 2015: Auf eine 100-jährige wechselvolle Geschichte blickte der Leipziger Hauptbahnhof in diesem Jahr zurück – vom Bau und der Einweihung 1915 über die Zerstörung im Zweiten Weltkrieg und den Wiederaufbau bis hin zur kompletten Umgestaltung Ende der 1990er-Jahre. Das feierte der größte Kopfbahnhof Europas am 24. Oktober mit einer großen Party. Foto: Stadtgeschichtliches Museum

Oktober 2015: Am 15. Oktober fiel die Entscheidung im Wettbewerb um den Neubau einer Moschee der Ahmadiyya-Muslim-Jamaat-Gemeinde in Gohlis (Georg-Schumann-Straße/Ecke Bleichertstraße). Einstimmig entschied sich die Jury für die Arbeit von Mustafa Ljaic, Architekt aus Stuttgart. Der Bau mit zwei Gebetsräumen auf zwei Etagen, einem Ziermanarett und einer im Dunkeln leuchtenden Kuppel ist für etwa 100 Gläubige konzipiert. Foto: Stadt Leipzig

Dezember 2015: Die neue ICE-Strecke zwischen Erfurt und Leipzig/Halle wurde am 9. Dezember im Beisein von Bundeskanzlerin Angela Merkel eröffnet. Damit halbiert die Bahn die Fahrzeiten auf dieser Strecke. Für rund 10 Milliarden Euro wurden etwa 500 Kilometer Bahntrasse zwischen Berlin, Halle/Leipzig, Erfurt und Nürnberg ausgebaut. Foto: St. Nöbel-Heise

April 2015: Der erste Leipziger Bürgerball in den Sälen und Wandelhallen des Neuen Rathauses gab am 30. April den Auftakt für das längste Bürgerfest der Region. Gefeiert wurde von Mai bis Oktober zu Ehren der 1000-jährigen Stadt mit über 200 Veranstaltungen auf Straßen, Plätzen, Kanälen sowie in Gartensparten. Foto: Westend-PR/Grundmann

April 2015: Am 22. April wurde die neu gebaute 3. Grundschule im Leipziger Süden feierlich eröffnet. Der Neubau umfasst Schule, Hort und Sporthalle in einem klaren karreeförmigen Gebäude. Die Schulräume umschließen den zentralen Schulhof. „Den Schülern und Lehrern steht jetzt ein hochmoderner und zukunftsorientierter Bildungscampus zur Verfügung", freute sich Oberbürgermeister Burkhard Jung. Dazu gehören zum Beispiel ein Verkehrsübungsplatz, ein Schulgarten, die Gymnastikwiese sowie weitere Spiel- und Sportflächen. Foto: Stefan Nöbel-Heise

Juli 2015: Am 2. Juli feierten die Leipziger die Anbindung des Karl-Heine-Kanals an den Lindenauer Hafen. Industriepionier Karl Heine hätte es gefreut, träumte er doch Zeit seines Lebens von einer Wasserverbindung über Saale und Elbe bis nach Hamburg. Diese bleibt zwar noch immer Vision, aber der erste Schritt ist getan. Am 12. September 2012 war der erste Spatenstich für die 665 Meter lange Anbindung erfolgt. Im Januar 2015 startete die Flutung der Kanalrinne mit Wasser aus dem Karl-Heine-Kanal und zuströmendem Grundwasser. Foto: Mahmoud Dabdoub

Juli 2015: Mit einem deutschlandweit einzigartigen Museumsprojekt, einer Kinderausstellung zum Thema Messe, wurde am 28. Juli das Kindermuseum des Stadtgeschichtlichen Museums wiedereröffnet. Dort erleben sechs- bis zehnjährige Besucher, was eine Messe ist, welche Ideen davon ausgehen und wie man sich selbst als Händler oder Messebesucher fühlt. So können sie zum Beispiel Marktschreier werden, in historische Kostüme schlüpfen und verschiedene Waren anpreisen. Foto: Stadtgeschichtliches Museum

November 2015: Am 16. November war es geschafft: Nach zwei Jahren Bauzeit sind Petersteinweg und Karl-Liebknecht-Straße vom Martin-Luther-Ring bis zum Südplatz auf einer Länge von 1,15 Kilometern komplett modernisiert. Damit präsentiert sich die Karli mit ihrer über die Stadtgrenzen hinaus bekannten und anziehenden Mischung aus Geschäften, Szeneläden und Kneipen so schön wie nie. Foto: Lorenz Lenk

April 2015: Seit April 2015 hat Leipzig ein Jugendparlament. 20 junge Leipzigerinnen und Leipziger erhielten durch eine Onlinewahl im März von ihren Wählern ein Mandat für zwei Jahre und wollen sich jetzt politisch korrekt einmischen, um die Interessen der Jugendlichen dieser Stadt zu vertreten. Foto: Dave Tarassow

Mai 2015: Von einem „Jahrhundert-Ereignis" sprach Oberbürgermeister Burkhard Jung zur Weihe der neuen katholischen Propsteikirche St. Trinitatis am 9. Mai. Mit der neuen Kirche erfüllte sich ein lang gehegter Wunsch der Propsteigemeinde, die heute 4 700 Mitglieder zählt. Ihr Standort gegenüber dem Neuen Rathaus liegt unweit der ursprünglichen, ersten Propsteikirche aus dem Jahr 1847, die 1943 einem Bombenangriff zum Opfer fiel. Vor allem die kraftvolle Skulptur des Kirchenneubaus lobte im Oktober die Jury des Architekturpeises der Stadt Leipzig und verlieh dafür die begehrte Auszeichnung. Foto: Simon Menges

Juli 2015: Mit großer Mehrheit wählte der Stadtrat am 8. Juli den 43-jährigen Verwaltungsexperten und Volkswirt Ulrich Hörning zum Bürgermeister und Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung. Hörning trat sein Amt bei der Stadt am 1. November an und löste den Ersten Bürgermeister und Beigeordneten Andreas Müller ab, der zum 26. September in Pension gegangen war. Foto: abl

August 2015: Der Freistaat Sachsen baute die Ernst-Grube-Halle auf dem Campus Jahnallee zur Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge um. Gut 400 Frauen, Kinder und Männer finden dort eine Unterkunft während ihres Asylverfahrens. Foto: Stadt Leipzig

November 2015: Stolz präsentierten Herausgeber Prof. Enno Bünz und Hauptamtsleiter Christian Aegerter das erste Exemplar der wissenschaftlichen Stadtgeschichte. 49 Euro kostet der erste Band „Von den Anfängen bis zur Reformation", drei weitere werden folgen. In sich abgeschlossene Beiträge, farbige Abbildungen, Stadtpläne und Karten geben der Stadtgeschichte ein anschauliches Gesicht. Am 12. November ist der mehr als 1 000 Seiten umfassende Band in einem Festakt an OBM Burkhard Jung übergeben worden. Foto: M. Dabdoub

Dezember 2015: In Leipzigs Partnerstadt Herzliya weihten der dortige Oberbürgermeister Moshe Fadlon (re.) und OBM Burkhard Jung den Leipzig-Platz ein. Herzliya gehörte zu den Stationen einer Israel-Reise aus Anlass „50 Jahre diplomatische Beziehungen Deutschland – Israel" mit Thomanern und Gewandhausorchester. Foto: Stadt Leipzig

Stellenausschreibung

Vor einer Bewerbung sollten sich Interessenten zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise informieren. Werden die Anforderungen erfüllt, bewerben Sie sich bitte mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Kopien von Dienst- oder Arbeitszeugnissen, Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen, die nicht älter als drei Jahre sein sollen bzw. wo Referenzen eingeholt werden können. Bitte geben Sie die Stellenausschreibungsnummer an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen. Bewerber/-innen, die Nachweise über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nicht vorlegen, können im Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

In der **Stadt Leipzig** ist zum 01.06.2016 folgende Stelle zu besetzen:

Beigeordnete für Kultur/Beigeordneter für Kultur

Leipzig ist eine Kulturstadt von nationaler und internationaler Bedeutung, sowohl in Bezug auf Musik und bildende Künste als auch die Museumslandschaft und die lebendige freie Szene betreffend.

Zum Geschäftsbereich der/des Beigeordneten für Kultur gehören das Kulturamt mit den Museen und dem Thomanerchor, die Leipziger Städtischen Bibliotheken, die Volkshochschule und das Marktamt sowie die als Eigenbetriebe geführten Kultureinrichtungen Gewandhaus zu Leipzig, Oper Leipzig, Schauspiel Leipzig, Theater der Jungen Welt, Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“.

Die Attraktivität der zu besetzenden Position liegt in ihrer Schlüsselrolle bei der Förderung, Interessenvertretung und Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einrichtungen und Gruppen des kulturellen Lebens mit Stadtverwaltung und Stadtrat sowie in der Verantwortung für das kulturpolitische Ansehen der Stadt Leipzig über ihre Grenzen hinaus. Schwerpunkte dieser anspruchsvollen Aufgabe liegen darin, die intensive fachliche Vernetzung der Kulturentwicklungsplanung in die strategische Kommunalpolitik der Stadt Leipzig fortzusetzen. Im Mittelpunkt stehen Erhalt und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt in der Leipziger Kulturpolitik. Diese Vielgestaltigkeit des Kulturangebotes profitiert von einem spannenden Miteinander: Die Stadt bietet sowohl reiche kulturelle Traditionen im Bereich der Hochkultur als auch kreative Freiräume in der freien Szene sowie zahlreiche Möglichkeiten der städtischen Kunst- und Kulturförderung.

Es wird eine engagierte und zielorientiert arbeitende Persönlichkeit mit Überzeugungskraft gesucht, die nicht nur über fachliche Voraussetzungen, sondern auch über fundierte Kenntnisse zu aktuellen kommunalpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verfügt. Vorausgesetzt werden die Fähigkeit und Bereitschaft, die Kontinuität laufender Planungs- und Entwicklungsprozesse zu sichern. Dazu zählen die Kulturentwicklungsplanung mit ihren Teilplänen (z. B. die entstehende Entwicklungskonzeption 2020 der kommunalen Museen, entsprechend des Arbeitsprogramms 2020), eingebettet in die strategische Kommunalpolitik der Stadt Leipzig, sowie die Verknüpfung von fachlicher Arbeit mit betriebswirtschaftlichem Denken und hoher Verantwortung. Erwünscht sind ausgeprägte Führungsqualitäten zur Umsetzung der Führungsleitlinien der Stadt Leipzig, verfügbar als Download unter www.leipzig.de/stellen.

Die Mitwirkung der/des Beigeordneten in entsprechenden Ausschüssen und Gremien gehört ebenso zur Tätigkeit. Die Übertragung weiterer Aufgaben aus der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 6, bei Wiederwahl nach B 7, mit Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung.

Es wird vorausgesetzt, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Leipzig nimmt.

Bitte lesen Sie vor einer Bewerbung unsere Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.

Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Belser, stellvertretende Leiterin des Personalamtes, Tel. 1 23 27 06.

Stellenausschreibungs-Nr. 02 12/15 05
Ausschreibungsschluss ist der 25.01.2016. ■

Die Branddirektion Leipzig ist nach dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Auftraggeber für den örtlichen und überörtlichen Brandschutz, den bodengebundenen öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst, den Katastrophenschutz und für die Integrierte Regionalleitstelle für die Stadt Leipzig und die Landkreise Nordsachsen und Leipzig. Die Aufgaben umfassen dabei den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz auf der Grundlage eines kommunalen Brandschutzbedarfsplanes, die Sicherstellung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes auf der Grundlage eines Rettungsdienstbereichsplanes, die Erfüllung der Aufgaben als geschäftsführende Stelle im Katastrophenschutz in der Stadt Leipzig und die Erfüllung eigener Aufgaben im Katastrophenschutz. Für dieses anspruchsvolle Aufgabengebiet im **Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport** suchen wir ab 01.06.2016

eine Amtsleiterin/einen Amtsleiter Branddirektion

In der Branddirektion sind rund 600 Bedienstete hauptberuflich tätig. Weiterhin sind mehrere hundert Angehörige der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Stadt Leipzig angeschlossen. Darüber hinaus besteht eine Fachaufsicht über die im Rettungsdienst vertraglich gebundenen Leistungserbringer und über die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen.

Das erwartet Sie:
- Gesamtverantwortung für die fachliche, personelle und finanzielle Steuerung der Branddirektion
- Verantwortung für die konzeptionelle Fortschreibung der Teilbereiche Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Einsatzführungsaufgaben bei größeren Einsätzen, als Leiter/-in des Stabes der Feuerwehreinsatzleitung oder im Katastrophenschutzstab
- Abstimmung mit den behördlichen wie auch den politischen Institutionen
- Mitarbeit in Fachgremien, Vertretung der Branddirektion nach außen

Das sind unsere Anforderungen:
- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr
- mehrjährige Berufserfahrung in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Behörden, Einrichtungen, Organisationen und Stellen (z. B. Freiwillige Feuerwehren, Leistungserbringer im Rettungsdienst, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, private Hilfsorganisationen, übergeordnete Behörden, Nachbarbehörden, Polizei und Bundeswehr etc.)
- aus entsprechenden Leitungsfunktionen im höheren feuerwehrtechnischen Dienst erworbene langjährige Führungserfahrung, u. a. in Großorganisationen oder bei Großschadensereignissen
- Grundkenntnisse im öffentlichen Haushaltsrecht

Wegen der Bedeutung der Position sowie der Struktur des Amtes muss der/die neue Stelleninhaber/-in über Führungskompetenz zur Umsetzung der Führungsleitlinien der Stadt Leipzig (verfügbar als Download unter www.leipzig.de/stellen Führungsleitlinien der Stadt Leipzig) verfügen. Wichtig ist uns eine Führungspersönlichkeit sowohl mit sozialer Kompetenz als auch mit Gestaltungswillen, Ideen und Vorstellungen konsequent umzusetzen.

Das bieten wir:
- eine nach B 2 SächsBesG bewertete Stelle; bei Beschäftigung im Arbeitsverhältnis wird das Entgelt einzelvertraglich geregelt
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 560 000 Einwohnern/Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Fragen zu den Arbeitsinhalten beantwortet gern der Beigeordnete für Umwelt, Ordnung, Sport, Herr Bürgermeister Rosenthal, Tel. 1 23 35 00.

Für Fragen zu den allgemeinen Arbeitsbedingungen steht die stellv. Leiterin des Personalamtes, Frau Belser, unter Tel. 1 23 27 29, zur Verfügung.

Stellenausschreibungs-Nr. 37 12/15 34
Ausschreibungsschluss ist der 11.01.2016. ■

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzfeststellung und Abmarkung

Gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG

In der Gemeinde Leipzig, Gemarkung Lützschena, wurden an den Flurstücken 175e, 216, 360, 1/24, 1/19, 1/17, 1/20, 1/16 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S. 275).

Die Ergebnisse liegen ab dem **04.01.2016 bis zum 04.02.2016** in den Geschäftsräumen des Ingenieurbüros der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig, Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 11.02.2016 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehen Mitarbeiter des o. g. Ingenieurbüros unter der Tel. 9 80 06 11 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Ingenenieurbüro der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Scheffer, Dieskaustraße 169, 04249 Leipzig oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

Leipzig, den 14.12.2015

gez. Sylvia Scheffer,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Leipzig

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 16.12.2015 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetze vom 11.05.2005 (SächsGVBl. S. 155), vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151), vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138,158), vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), vom 27.01.2012 (SächsGVBl. S. 130, 140), vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562, 563), vom 28.03.2013 (SächsGVBl. S. 158) und der §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetz vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167)), vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Leipzig vom 14.09.2005, geändert mit Beschluss Nr. RBIV-662/06 der Ratsversammlung vom 19.07.2006, geändert mit Beschluss Nr. RBV-1061/11 der Ratsversammlung vom 14.12.2011 (Beschluss Nr. VI-DS-01946) beschlossen:

§ 1

Der § 2 Begriffsbestimmungen Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Zweitwohnung ist diese Wohnung, wenn sie dem Eigentümer, Mieter oder sonstigen Nutzungsberechtigten als Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs dient. Eine zeitweilige andere Nutzung ist unerheblich.“

§ 2

Der § 8 Anzeigepflicht Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Bundesmeldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.“

§ 4

Der § 9 Steuererklärung Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Unbeschadet der sich aus § 8 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Leipzig jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in Leipzig mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes innehat.“

§ 5

Der § 12 Datenübermittlung zwischen Behörden Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Satzung bei Anmeldung mit Nebenwohnung gemäß § 34 des Bundesmeldegesetzes folgende personenbezogenen Daten:
1. Familiennamen,
2. Vorname (gebräuchlicher Vorname),
3. Doktorgrad,
4. Anschriften (Nebenwohnung in Leipzig und Hauptwohnung),
5. Tag des Einzuges in die Nebenwohnung,
6. Tag und Ort der Geburt,
7. Geschlecht,
8. Auskunftssperren.

Bei Abmeldung, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Auskunftssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Haupt- oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug; wird die Nebenwohnung zur Haupt- oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung mit Nebenwohnung nachgeholt wird.“

§ 6

Die Satzung zur Änderung der Zweitwohnungsteuersatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. ■

Leipzig, 17.12.2015 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters gemäß § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Großzschocher (0410): 1001, 1100; **Gemarkung Leipzig (0415):** 1588/2, 2188/3, 2333b, 4555, 4560/1, 4565, 4604; **Gemarkung Probstheida (0429):** 15411; **Gemarkung Reudnitz (0430):** 610/1, 610/2; **Gemarkung Schönau (0432):** 144e, 308; **Gemarkung Holzhausen (5548):** 622; **Gemarkung Zuckelhausen (5549):** 120n, 120o; **Gemarkung Hirschfeld (5562):** 27, 74, 99, 153/6; **Gemarkung Lausen (5573):** 127/31, 127/32, 129/55, 129/56, 129/76, 129/77, 129/87, 129/91

Art der Änderung

- **Veränderung der tatsächlichen Nutzung**
- **Veränderung von Gebäudedaten**

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG[1].

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Unterlagen liegen **ab dem 04.01.2016 bis zum 03.02.2016** im Amt für Geoinformation und Bodenordnung Leipzig, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Stadthaus Zi. 427, Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr und Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Terminvereinbarungen sind unter Tel. 1 23 50 57/ 50 34 bzw. unter der Postanschrift (Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, 04092 Leipzig) möglich. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. In der Geschäftsstelle besteht auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

[1] Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) i. d. F. vom 19.05.2010 (SächsGVBl. Nr. 6/2010 S. 140 vom 04.06.2010.

Staatsbetrieb Sachsenforst: Zweite Runde für die forstliche Förderung in Sachsen

Ab sofort können wieder Förderanträge nach Teil 1 der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden. Die Förderaufrufe betreffen die mit EU-Mitteln geförderten Maßnahmen nach Teil 1 der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014). Zum Stichtag 15.02.2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen: Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen • Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten. Zum Stichtag 31.03.2016 sind Anträge zu folgenden Fördermaßnahmen zu stellen: Walderschließung mit Holzabfuhrwegen und Holzlagerplätzen • Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen in besitzübergreifender Zusammenarbeit von mind. zwei Waldbesitzern • Anlagen zur Waldbrandüberwachung für kommunale Träger. Die Begünstigten erhalten folgenden Zuschuss zu den Investitionskosten der Maßnahme: Wegebaumaßnahmen 90 % (Waldbesitzer bis 200 ha), 75 % (Waldbesitzer über 200 ha) und kommunale Waldbesitzer • Holzlagerplätze 30 % • automatische Waldbrandüberwachungssysteme: 75 % (nur für kommunale Waldbesitzer) • Waldumbau/Verjüngung in- und außerhalb von Schutzgebieten: 75 % Waldbewirtschaftungspläne: 80 % (nur für private Waldbesitzer, bis 50 ha Eigentum max. 50 Euro/ha, über 50 ha Eigentum max. 3 Euro/ha). Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung (http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm). Ein Rechtsanspruch auf Förderung entsteht nicht. Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung sind die örtlich zuständigen Revierförster im Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst (www.sachsenforst.de/foerstersuche) und zum Förderverfahren die Bewilligungsbehörde (Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde-Außenstelle Bautzen, Tel. 03591/21 60). ■

gez. Padberg, Leiter Forstbezirk Leipzig

Bebauungsplan Nr. 400.1 „Zschochersche Straße/Erich-Zeigner-Allee – nördlicher Teilbereich“, Leipzig-Südwest; Satzungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 16.12.2015 den Bebauungsplan Nr. 400.1 „Zschochersche Straße/Erich-Zeigner-Allee – nördlicher Teilbereich“ (Vorlage Nr. VI-DS-01774) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Plagwitz zwischen Eduardstraße, Zschochersche Straße und Erich-Zeigner-Allee (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von Wohngebäuden auf dem Gelände der ehemaligen Naumann'schen Brauerei geschaffen. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

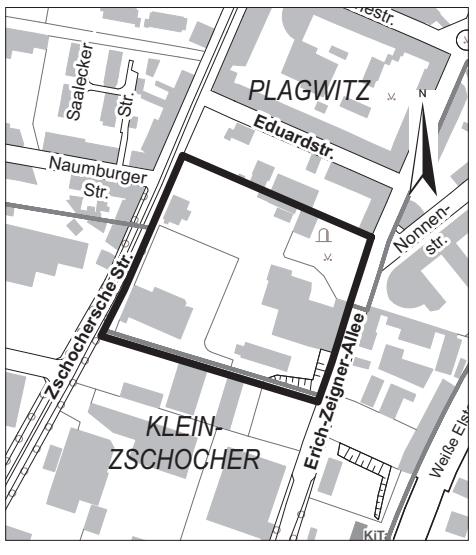

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 400.1 „Zschochersche Straße/Erich-Zeigner-Allee – nördlicher Teilbereich“ (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Termine

Verwaltungsausschuss

06.01., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262, Ratsplenarsaal
- Sitzungsplan für den Verwaltungsausschuss für das Jahr 2016 – 1. Änderung
- Ausführungsbeschluss zum Kauf von Klein(st) transportern und Transportern als Dienstkraftfahrzeuge
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Täubchenweg zwischen Gerichtsweg und Heinrichstraße in Verbindung mit einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 79 SächsGemO in 2016
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Georg-Schumann-Straße von Linkelstraße bis Am Viadukt in Verbindung mit einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 79 Sächs GemO
- Beschlussvorlage „Coaching zur Unterstützung des Projektes zentraler Rechnungseingang“ ■

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
14.01. u. 11.02., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat)

Schiedsstelle Ost/Südost
27.01. u. 17.02., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat)

Schiedsstelle Süd/Südwest
05.01. u. 02.02., 16.00-18.00 Uhr, und nach Vereinbarung, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat)

Schiedsstelle Nordwest/Nord
29.01. u. 26.02., 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat)

Schiedsstelle West/Alt-West
19.01. u. 16.02., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Di./Monat) ■

Fraktionen

Die Linke
04.01., 16.00-18.00 Uhr, Stuttgarter Allee 16
- Sprechstunde mit Sören Pellmann

09.01., 11.00-13.00 Uhr, Braustraße 15
- Sprechstunde mit Alexej Danckwardt ■

Änderung Öffnungszeiten SG Ausbildungsförderung

Ab dem 04.01.2016 gibt es im Amt für Jugend, Familie und Bildung, Sachgebiet Ausbildungsförderung (BAföG), Georg-Schumann-Straße 357, 04159 Leipzig, veränderte Öffnungszeiten. Die Mitarbeiter stehen den Besuchern künftig wie folgt persönlich zur Verfügung: Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr. ■

Erscheinungsdaten des Amtsblattes für 2016

Das erste Amtsblatt des neuen Jahres erscheint am 16.01.2016. In vierzehntäglichem Rhythmus geht es weiter am 30.01., 13.02., 27.02., 12.03., 26.03., 09.04., 23.04., 07.05., 21.05., 04.06., 18.06., 02.07. bis zur Sommerpause. Danach erscheint das Amtsblatt am 20.08., 03.09., 17.09., 01.10., 15.10., 29.10., 12.11., 26.11., 10.12., 23.12.2016. ■

Sitzungstermine

Stadtbezirksbeiräte

SBB Leipzig-Altwest
06.01., 17.30 Uhr, Rathaus, G.-Schwarz-Str. 140
- Vorlage VI-DS-01580 – Bestätigung von überplanmäßigen Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO im HH-Jahr 2016 um einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 81 SächsGemO im HH-Jahr 2016 (kw 2017) zur Kofinanzierung der Ertüchtigung, Sanierung und des Umbaus der Halle 7 auf dem Gelände der Baumwollspinnerei mit dem Ziel der Schaffung einer kulturellen Gemeinbedarfseinrichtung

SBB Leipzig-Nord
07.01., 17.30 Uhr, Gohlis-Center, Elsbethstr. 19-25
- Sachstand zum Heinrich-Budde-Haus

SBB Leipzig-Mitte
07.01., 18.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 270
- Vorlage VI-DS-02036 - Bebauungsplan Nr. 23.1 „Musikviertel Süd“, 2. Änderung; Stadtbezirk Mitte, Ortsteil Zentrum Süd; Aufstellungsbeschluss
- Informationsvorlage VI-DS-01855 - Bau- und Finanzierungsbeschluss Straßenentwässerung Richard-Lehmann-Straße, (Markthallenbrücke bis Zwickauer Straße) in Verbindung mit einer überplanmäßigen Ausgabe in 2015 gemäß § 79 SächsGemO
- Vorlage DS- 00517/14-NF-005 - Naturkundemuseum, Grundsatzbeschluss und Standortentscheidung

SBB Leipzig-Nordwest
07.01., 18.00 Uhr, Gustav-Kühn-Straße 8
- Vergabe eines Erbbaurechts „Campingplatz Auensee“, Teilflächen der Flurstücke 2/13, 19/1, 2/11 und Flurstück 19/2 der Gemarkung Burgaue und Teilflächen der Flurstücke 283/4, 281, 282/26 der Gemarkung Wahren - Zweitvorlage (VI-DS-02136)
- Asylberwerberheim Pittlerstraße, Personelle Veränderungen beim Betreiber (Berichterstatter: Herr Eick, Euroean Homecare)

SBB Leipzig-West
11.01., 18.00 Uhr, „Völkerfreundschaft“
- Informationsvorlage VI-DS-02009 - Bau- und Finanzierungsbeschluss GleisGrünZug Bahnhof Plagwitz: Urbaner Wald nördlich und südlich der Antonienstraße
- Sachstand zum B-Plan Kulkwitzer See

SBB Leipzig-Ost
13.01., 18.00 Uhr, Infozentrum, Eisenbahnstr. 49
- Vorlage VI-DS-01985 – Baubeschluss zum Ausbau der Eilenburger Straße zwischen Josephinenstraße und Rubensstraße in Verbindung mit überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO im Haushaltsjahr 2015 und 2016
- Vorlage VI-DS-02039 – Bau- und Finanzierungsbeschluss Wurzner Straße zwischen Annenstraße und Wurzner Straße 144 in Verbindung mit einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 79 SächsGemO in 2016
- Sachstand Parkbogen Ost

SBB Leipzig-Südost
12.01., 18.30 Uhr, Franz-Mehring-Schule
- Vorlage VI-DS-01985 - Baubeschluss zum Ausbau der Eilenburger Straße zwischen Josephinenstraße und Rubensstraße in Verbindung mit überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO im Haushaltsjahr 2015 und 2016
- Informationsvorlage VI-DS-02035 - Planungsbeschluss für eine vierzügige Grundschule mit 2- Feldsporthalle als Ersatz- und Erweiterungsneubau für die 31. Schule, Grundschule der Stadt Leipzig, in Leipzig-Probstheida am Standort Thierschstraße in 04289 Leipzig ■

Ortschaftsräte

OR Engelsdorf
11.01., 19.00 Uhr, Engelsdorfer Straße 345
- Bericht zum Entwicklungsstand der Investition Hugo-Aurig-Straße Engelsdorf
- Sachstand zur Auslastung der Grundschule Engelsdorf

OR Liebertwolkwitz
14.01., 18.30 Uhr, Rathaus Liebertwolkwitz
- 4. Fortschreibung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung für das erweiterte Stadtgebiet Leipzig (VI-DS-01159)
- Parkplatzsituation Liebertwolkwitzer Markt
- Gehwegerweiterung Alte Tauchaer Straße
- Arbeitsbesuch OBM am 29.03.2016 Themenschwerpunkte

OR Lützschena-Stahmeln
11.01., 18.30 Uhr, Am Bildersaal 4
- Information der KWL zur Ausbindung des Regenwassers aus der Schmutzwasserleitung in der Ortschaft
- Fortschreibung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung für das erweiterte Stadtgebiet Leipzig (VI-DS-01159)

OR Rückmarsdorf
12.01., 19.00 Uhr, Ehrenberger Straße 5
- Auswertung Ratsversammlung vom 16.12.15

OR Seehausen
12.01., 19.00 Uhr, Grundschule Seehausen
Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.

OR Lindenthal
12.01., 19.00 Uhr, Rathaus Lindenthal
- Schließung Wertstoffhof Lindenthal
- Ökobad Lindenthal

OR Hartmannsdorf-Knautnaundorf
13.01., 18.30 Uhr, Gasthof „Zur Ratte“
- Hochwasserschutz an der Weißen Elster im Südwesten Leipzigs

OR Böhlitz-Ehrenberg
14.01., 18.30 Uhr, Große Eiche, Salon Böhlitz
- Fortschreibung der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung für das erweiterte Stadtgebiet Leipzig (VI-DS-01159)
- Vergabe aus Mitteln des Brauchtums 2016 für Böhlitz-Ehrenberg

OR Mölkau
12.01., 19.00 Uhr, Engelsdorfer Str. 88, Ratssaal
Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor. ■

Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 21 der SächsGemO vom 03.03.2014 i. V. m. § 7 (3) der Hauptsatzung der Stadt Leipzig hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig in ihrer Sitzung vom 16.12.2015 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

§ 1
Entschädigung für Mitglieder der Ratsversammlung und ihrer Ausschüsse

(1) Die Mitglieder der Ratsversammlung erhalten von dem Monat an, in dem ihre Eigenschaft als Ratsmitglied beginnt, bis zum Ende des Monats, in dem sie erlischt, einen Ersatz von Auslagen und Verdienstausfall aufgeteilt in eine Teilaufwandsentschädigung in der Form eines Grundbetrages zzgl. eines Sitzungsgeldes sowie eines monatlichen Mobilitätszuschlages.
(2) Der monatliche Grundbetrag beträgt 500 Euro.
(3) Eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro erhalten die Vorsitzenden der Fraktionen.
(4) Eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 Euro erhalten:
- die Vorsitzenden der beratenden Ausschüsse,
- die Vorsitzenden der beschließenden Ausschüsse sowie der/die Vorsitzende des Ältestenrates sofern sie Stadträte/Stadträtinnen sind,
- der/die stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, sofern er/sie den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss wahrnimmt.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt, wenn das Mandat ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt wird, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.
(6) Die Mitglieder der Ratsversammlung erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ratsversammlung 100 Euro je Sitzung und für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in denen sie stimmberechtigt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro je Sitzung. Bei Sitzungen der Ratsversammlung und der beschließenden Ausschüsse im Eilfall, die unmittelbar nach einer regulären Sitzung stattfinden, wird kein gesondertes Sitzungsgeld gezahlt. Die Mitglieder des Ältestenrates erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro je Sitzung. Die Mitglieder der Ratsversammlung erhalten für die Erledigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit einen monatlichen Mobilitätszuschlag jeweils in Höhe der Kosten einer Monatskarte der Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH für die Zone Leipzig (110).
(7) Die vom Stadtrat gemäß § 44 Abs. 1 und 2 SächsGemO berufenen sachkundigen Einwohner/ Einwohnerinnen erhalten für die Teilnahme an Beratungen, zu denen sie berufen wurden, eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 50 Euro je Sitzung.
(8) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die mit Unterschrift in der Anwesenheitsliste nachgewiesene Teilnahme sich über die volle Sitzung oder mindestens zwei Stunden erstreckt.
(9) Die steuerliche Behandlung der Entschädigungen erfolgt entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen.
(10) Für Mitglieder der Ratsversammlung, die an Sitzungen der im Verwaltungsausschuss bestätigten Gremien von Ausschüssen teilnehmen, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld wie für eine Ausschusssitzung gewährt.

§ 2
Entschädigung für Ortsvorsteher/ Ortsvorsteherinnen

Ehrenamtliche Ortsvorsteher/Ortsvorsteherinnen erhalten eine Aufwandsentschädigung von 30 v. H. der Aufwandsentschädigung, die ein ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft gemäß § 2 der Aufwandsentschädigungsverordnung KomAEVO des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 15.02.1996 (SächsGVBl. S. 84, 29. Februar 1996 in der jeweils gültigen Fassung), erhält. Ortsvorsteher/-innen in Ortschaften mit mehr als 5000 Einwohnern erhalten 40 v. H. dieses Betrages.

§ 3
Entschädigung für die Mitglieder der Ortschaftsräte und der Stadtbezirksbeiräte

(1) Die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten eine Teilaufwandsentschädigung in Form eines Grundbetrages in Höhe von 40 Euro pro Monat sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro pro Sitzung.
(2) Die Mitglieder der Stadtbezirksbeiräte erhalten eine Teilaufwandsentschädigung in Form eines Grundbetrages in Höhe von 40 Euro pro Monat sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro pro Sitzung.
Das für eine Sitzung schriftführende Mitglied erhält insgesamt 60 Euro Sitzungsgeld für diese Sitzung.
(3) § 1 Abs. 5 sowie Abs. 7 und 8 dieser Entschädigungssatzung gelten entsprechend.

§ 4
Entschädigung für Mitglieder der Beiräte

(1) Mitglieder eines von der Ratsversammlung gebildeten Beirates erhalten eine Teilaufwandsentschädigung in Form eines Grundbetrages in Höhe von 25 Euro pro Monat sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro pro Sitzung, soweit ihre Mitgliedschaft nicht zu ihren beruflichen Obliegenheiten gehört.
(2) § 1 Abs. 5 und 8 dieser Entschädigungssatzung gelten entsprechend.

§ 5
Entschädigung für die Mitglieder des Jugendparlaments

(1) Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 Euro pro Monat.
(2) Fehlt ein gewählter Jugendparlamentarier öfter als dreimal in Folge unentschuldigt, kann ihm durch Beschluss des Jugendparlaments die monatliche Aufwandsentschädigung über diesen Zeitraum hinaus aberkannt werden.

§ 6
Entschädigung für Friedensrichter/-innen und Protokollführer/-innen von Friedensrichtern/Friedensrichterinnen

(1) Friedensrichter/-innen und Protokollführer/ -innen von Friedensrichtern/Friedensrichterinnen erhalten Fahrtkostenerstattung sowie Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung gemäß §§ 4 und 5 des Sächsischen Reisekostengesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876) in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Friedensrichter/-innen und Protokollführer/ -innen von Friedensrichtern/ Friedensrichterinnen erhalten einen monatlichen pauschalen Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles in Höhe von 75 Euro.
(3) Wird das Amt des Friedensrichters/der Friedensrichterin bzw. des Protokollführers/der Protokollführerin von Friedensrichtern/Friedensrichterinnen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt, ruht die monatliche Entschädigung für die drei Monate hinausgehende Zeit.
(4) §§ 9 und 10 gelten für die Friedensrichter/-innen bzw. Protokollführer/-innen von Friedensrichtern/Friedensrichterinnen entsprechend.

§ 7
Entschädigung für Mitglieder des Umlegungsausschusses

(1) Für Mitglieder des Umlegungsausschusses, die der Ratsversammlung angehören, wird ein Sitzungsgeld wie für eine Ausschusssitzung nach § 1 Abs. 6 dieser Satzung gewährt.
(2) Für Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht der Ratsversammlung angehören, sowie für sachverständige Personen, die mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen, richtet sich die Entschädigung nach der Sächsischen Umlegungsausschussverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8
Reisekostenvergütung

Für Dienstreisen erhalten die Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse Reisekostenvergütungen nach dem geltenden Reisekostenrecht. Über die Genehmigung der Dienstreisen entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen des Haushalts.

§ 9
Versicherungsschutz

Für ehrenamtlich Tätige besteht Versicherungsschutz nach den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung sowie nach den Bestimmungen des § 21 (3) SächsGemO.

§ 10
Nichtübertragbarkeit von Entschädigungsansprüchen, Zahlungsweise, Anpassung

Sämtliche Ansprüche, die durch diese Satzung begründet werden, sind nicht übertragbar. Die Zahlungsweise ist unbar. Die Grundbeträge und Sitzungsgelder nach §§ 1, 3, 4, 7 (1) sowie die Aufwandsentschädigung nach §§ 1 (3, 4), 5, 6 werden zum 01.07. eines jeden Jahres entsprechend der Tariferhöhung für den öffentlichen Dienst/ Tarifvertrag Bereich Kommunen (TVöD-VkA) gehobener Dienst angehoben, die seit dem 01.07. des Vorjahres wirksam geworden ist.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.12.2015 in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Entschädigungssatzung vom 25.04.2001 (Beschluss Nr. 689/01) geändert mit Beschluss der RV vom 26.06.2011 (Beschluss Nr. 857/11) aufgehoben. ■

Leipzig, 17.12.2015 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Mietwerten in der Stadt Leipzig (Mietwerterhebungssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 4 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert am 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) sowie des § 8 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17.05.1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert am 06.06.2002 (SächsGVBl. S. 168) beschließt der Stadtrat folgende Satzung:

§ 1
Art und Zweck der Erhebung von Mietwerten

(1) Die Stadt Leipzig führt Befragungen auf Stichprobenbasis bei Mietern und Vermietern durch.
(2) Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 SächsStatG durch die Kommunale Statistikstelle der Stadt Leipzig (Erhebungsstelle) unter Einhaltung der Vorgaben des SächsStatG.
(3) Die Datenerhebung dient den Zwecken
- der regelmäßigen Erstellung eines Mietspiegels entsprechend § 558c BGB,
- der Herleitung angemessener Kosten der Unterkunft gemäß SGB II und XII und
- des Wohnungsmarktmonitorings, welches gemäß RB III-423/00 regelmäßig Grundlagen für wohnungs- und stadtentwicklungspolitische Entscheidungen liefert sowie zur Information von Politik und Bürgern dient.

§ 2
Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten sind Wohnungen. Im Rahmen einer Erhebung werden Daten von Wohnungen erhoben.
(2) Die zu befragenden Personen werden per Zufallsauswahl auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters unter den Einwohnern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Leipzig, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bestimmt. Die Zufallsauswahl ist um Personen, bei denen selbst bewohntes Wohneigentum angenommen werden kann, zu reduzieren. Für die Übermittlung sind Angaben gemäß § 31 Abs. 3 der Abgabenordnung zu verwenden. Die ausgewählten Personen können die Auskunftserteilung einem anderen Angehörigen des Haushaltes oder einer anderen Person des Vertrauens übertragen.
(3) Anstelle der Bewohner können auch die jeweiligen Vermieter befragt werden.

§ 3
Erhebungsmerkmale

(1) Es können folgende Erhebungsmerkmale erfragt werden:
a) zur Beurteilung der Wohnlage:
- Merkmale zur stadträumlichen Lage
- Wohnlageneinstufung, z.B. mittels Bodenrichtwert oder qualitativer Lagebeurteilung
- Art der Bebauung
- überwiegende Geschossanzahl der Nachbargebäude
- Verkehrsaufkommen
- Belastungen durch Industrie und Gewerbe
- Erreichbarkeit von ausgewählten Einrichtungen der Infrastruktur
- Zustand und Gesamteindruck

b) zum Gebäude:
- Bauweise
- Baualtersgruppe des Wohngebäudes
- Sanierungsjahr
- Anzahl der Wohnungen und Geschosse im Gebäude
- Barrierefreiheit
- energetische Beschaffenheit
- Zustand und Gesamteindruck

c) zur Wohnung:
- Lage der Wohnung im Gebäude
- Fläche der Wohnung in qm
- Anzahl der Wohnräume mit mind. 6 qm
- Heizungsart
- Art der Warmwasserversorgung
- Sanitärausstattung (Bad, WC)
- Küchenausstattung
- Fußbodenbelag
- Anschlüsse für elektronische Medien
- Stuck oder andere aufwändige Wand- und Deckengestaltung
- Türsprechanlage
- Gebäudesicherheit
- Fenster
- Fliesenarbeiten
- Lüftungsanlage
- Türen und Schlösser
- Zuschnitt der Wohnung
- energetische Ausstattungsmerkmale
- barrierefreie Ausstattungsmerkmale
- verfügbare Nebenräume, Flächen, Anlagen und Einrichtungen:
- Balkon, Loggia, Terrasse
- Dachterrasse, Wintergarten
- Keller, Fahrradkeller, Boden, Gewerberäume, Abstellräume
- Wascheinrichtung, Waschküche, Trockenraum, Trockenplatz
- Personenaufzug
- Garage oder Stellplatz
- Hausgarten
- Spielplatz

d) zum Mietverhältnis:
- Nettokaltmiete
- kalte Betriebskosten
- Heizkosten
- Modernisierungskosten-Umlagen

(2) Merkmale, deren Erhebung sich aufgrund der Erfahrungen als nicht erforderlich erweist, werden aus dem Erhebungsprogramm gestrichen.

§ 4
Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind Name, Vorname, Anschrift, zusätzliche Angaben zur Anschrift, Eigentümerangaben und ein Pseudonym. Das Pseudonym dient als Zugangscode für das Ausfüllen des Fragebogens im Internet sowie zusammen mit den anderen Hilfsmerkmalen zur Registrierung des Rücklaufs, um Doppelerfassung zu vermeiden. Die Hilfsmerkmale werden von den Erhebungsmerkmalen getrennt gespeichert und unverzüglich gelöscht, sobald die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist.
(2) Zur Feststellung der Mietspiegel-Relevanz werden folgende weitere Hilfsmerkmale erhoben:
1. Wohnungsnutzung als Untermieter oder Eigentümer,
2. von anderen Mietparteien mitgenutzte Wohnung,
3. ganz oder teilweise gewerblich genutzte Wohnung,
4. möbliert oder teilmöbliert gemietete Wohnung,
5. Mietermäßigung aus besonderem Grund (Hausmeisterwohnung, Dienst- oder Werkswohnung, Gefälligkeitsmiete),
6. Wohnung mit Mietpreisbindung aufgrund des Einsatzes von Fördermitteln,
7. Mietbeginn,
8. letzte Mietänderung.

(3) Wird das Vorliegen eines der unter Abs. 2 Nr. 1 bis 6 befindlichen Merkmals bejaht, so werden keine weiteren Merkmale erhoben.
(4) Liegt nicht zumindest eines der unter Abs. 2 Nr. 7 und 8 genannten Daten innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren vor dem für die Erhebung verbindlichen Stichtag, so werden keine weiteren Merkmale erhoben.

§ 5
Art und Weise der Erhebung, Periodizität

(1) Die Erhebungen werden durch die Erhebungsstelle in der Regel als Befragungen mit Interviewern (Erhebungsbeauftragte) und online durchgeführt. Alternativ sind Befragungen online, postalisch und telefonisch möglich.
(2) Der Oberbürgermeister kann Dritte als Auftragnehmer mit der Durchführung der Datenerhebung beauftragen.
(3) Die Auskunftserteilung erfolgt freiwillig.
(4) Die zu erhebenden Daten können der Erhebungsstelle in elektronischer Form übergeben werden. Sie dürfen keine Angaben über die Identität der Betroffenen enthalten.
(5) Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. In begründeten Fällen kann die Folgeerhebung maximal vier Jahre später durchgeführt werden.

§ 6
Erhebungsbeauftragte

(1) Die Erhebungsbeauftragten sind gemäß § 16 SächsStatG auszuwählen und auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses gemäß § 18 SächsStatG schriftlich zu verpflichten.
(2) Sie sind auch zur Geheimhaltung der Erkenntnisse zu verpflichten, die sie bei ihrer Tätigkeit gewonnen haben. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Darüber hinaus sind sie über ihre Rechte und Pflichten zu belehren.
(3) Die Erhebungsbeauftragten sind den Weisungen der Erhebungsstelle unterstellt.
(4) Sie haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Interviewerausweis auszuweisen.
(5) Die Erhebungsstelle wirkt bei der Bestellung der Erhebungsbeauftragten mit.

§ 7
Geheimhaltung

(1) Im Falle des § 5 Abs. 2 sind sämtliche Personen, die auf seiten des Auftragnehmers an der Ausführung des Auftrages beteiligt werden, der Stadt Leipzig vorher namentlich zu melden und von dieser im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 4 StGB förmlich zu verpflichten.
(2) Der Auftragnehmer ist dazu zu verpflichten, Einzelangaben unter Beachtung der gebotenen Geheimhaltung an die Stadt Leipzig zu übermitteln und die bei ihm verbleibenden Einzeldaten zu löschen, sobald er sie für die Auftragserfüllung nicht mehr benötigt.

§ 8
Unterrichtung

(1) Die zu Befragenden erhalten vorab ein Ankündigungsschreiben sowie Informationsmaterial zur Befragung.
(2) Im Ankündigungsschreiben ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Auskunftserteilung einer anderen Person des Haushalts oder einer anderen Person des Vertrauens übertragen werden kann, die Auskunftserteilung freiwillig ist und dem Befragten aus der Verweigerung der Auskunftserteilung keinerlei Nachteile erwachsen.
(3) Durch das Informationsmaterial sind die zu Befragenden schriftlich gemäß § 20 SächsStatG zu unterrichten.
(4) Der Erhebungsbeauftragte hat den zu Befragenden vor Beginn der Befragung mündlich auf die in Abs. 2 und 3 genannten Sachverhalte hinzuweisen.

§ 9
Veröffentlichung des Mietspiegels

Die Erstellung des Mietspiegels wird öffentlich bekannt gemacht. Druckexemplare werden gegen eine Schutzgebühr abgegeben. In elektronischer Form wird der Mietspiegel zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt.

§ 10
Ablösung der Mietwerterhebung durch andere geeignete Verfahren

Soweit andere wissenschaftliche Berechnungsmethoden zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete repräsentative Ergebnisse wie ein nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellter empirischer Mietspiegel garantieren und diese sich nachweislich als kostengünstiger erweisen, kann eine Ablösung durch das jeweilige geeignetste Verfahren erfolgen.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Damit wird die Fassung vom 12.06.2004 außer Kraft gesetzt. ■

Leipzig, 17.12.2015 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Verkehrseinschränkungen zum Sparkassen Neujahrslauf

Am Freitag, dem 01.01.2016, wird in der Leipziger Innenstadt der „Leipziger Sparkassen Neujahrslauf“ stattfinden. Der Rundkurs beginnt und endet diesmal an der Sparkassen-Filiale in der Schillerstraße und verläuft über Schillerstraße –> Petersstraße –> Grimmaische Straße –> Universitätsstraße und wieder zurück zur Schillerstraße. Zwischen 10.30 Uhr und circa 12.30 Uhr wird es deshalb am 01.01.2016 zu einigen Verkehrseinschränkungen in der Innenstadt kommen. Alle Straßen entlang der Laufstrecke werden während der gesamten Veranstaltungszeit gesperrt, zudem ist die Einfahrt zur Innenstadt über Universitätsstraße nicht möglich.
Die Buslinie 89 wird zwischen 10.30 Uhr und 12.30 Uhr über Roßplatz, Augustusplatz, Goethestraße, Am Brühl, Am Hallischen Tor, Hauptbahnhof, Goethestraße und Augustusplatz zum Rossplatz umgeleitet. ■

Bebauungsplan Nr. 304 „Wendenstraße“, Leipzig-Nordwest
Aufstellung des Bebauungsplans und öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 16.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 304 „Wendenstraße“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Nordwest, im Ortsteil Wahren zwischen Wendenstraße und Weiße Elster (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Zur vollständigen Kompensation der geplanten baulichen Eingriffe sind zudem Ausgleichsmaßnahmen auch außerhalb des Plangebietes in Leipzig-Sommerfeld, Flurstück 263/6 (Aufforstung Willwisch III) vorgesehen.

Der Bebauungsplan soll die städtebaulichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines kleinen Einfamilienhausstandortes schaffen. Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden **vom 07.01.2016 bis 08.02.2016** im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, vor dem Zimmer 499, während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr,zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen, Untersuchungen und Gutachten sind verfügbar. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange; Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern; Grünordnungsplan (GOP) zur Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft im Plangebiet sowie zur Darlegung von Maßnahmen zur Verwirklichung der örtlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Eingriff-Ausgleichsbilanz); FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung und SPA-Verträglichkeits-Vorprüfung: Ausgedehnte Flächen südlich des Plangebietes gehören zu einem FFH-Schutzgebiet (Flora/Fauna/Habitat – europäisches Schutzgebiet für Natur und Landschaft), zudem ragt der Geltungsbereich des Bebauungsplans etwa zur Hälfte in das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA = Special Protected Area) hinein, weshalb Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit den für diese

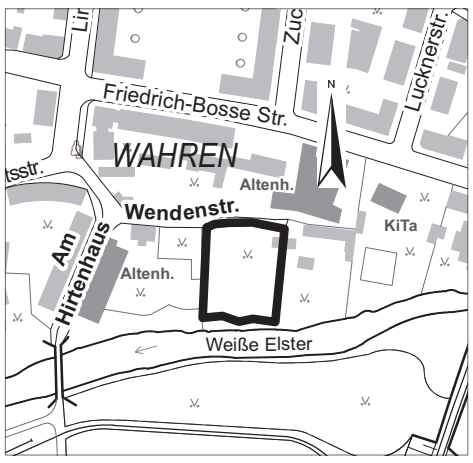

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 304 „Wendenstraße“ (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Gebiete festgelegten Erhaltungszielen untersucht werden müssen (Erheblichkeitsabschätzung).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Auswirkungen der Planung auf: Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auwald“; FFH-Gebiet „Leipziger Auensystem“; Vogelschutzgebiet „Leipziger Auwald“; Artenschutz (Lebensräume und Ansiedlung geschützter Arten wie Mittelspecht, Rotmilan und Schwarzmilan, Eremit, Libellenart Grüne Keiljungfer, Wildbienen, nachtaktive Lebewesen); Vegetation (Bäume, Gehölze, Wiesen, großkronige Weide inmitten des Plangebietes); Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet; Gewässerschutz (Flussauenlandschaft mit Stileichen, Hainbuchen, Auenwiesen) sowie zu: bau- und nutzungsbedingten Auswirkungen; Auswirkungen auf das Stadt/Landschaftsbild; Immissionsschutz (Verkehrslärm); Grundwasser, Niederschlagswasser (Versickerung); Bodenschutz, Altlastenverdachtsflächen; Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, externe Ausgleichsflächen; Archäologische Relevanz (mittelalterlicher Dorfkern); Geologie. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Wild lebende Wasservögel dürfen nicht gefüttert werden

Die im Leipziger Stadtgebiet wild lebenden Wasservögel dürfen nicht gefüttert werden. Darauf weist das Amt für Umweltschutz mit Beginn der kalten Jahreszeit hin. Die Fütterung der Wasservögel ist ein Eingriff in das ökologische Gleichgewicht: Weil dem Gewässer Nährstoffe in Form von unverbrauchtem Futter oder auch als Exkrement der Wasservögel zugeführt werden, wird die Güte beeinträchtigt. Zudem fördern faulende Futterreste die Entstehung gefährlicher Bakterien, welche zum Erkranken der Vögel bis hin zum Vogelsterben führen können. Ende 2010 wurde eine Allgemeinverfügung der Stadt Leipzig zum Fütterungsverbot erlassen, welche sich auch auf den Uferbereich erstreckt und deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert wird. Demnach darf an über 100 Standgewässern wie beispielsweise dem Kulkwitzer See, dem Schwanenteich an der Oper, dem Auenteich sowie den Teichen im Clara-Zetkin- und Johannapark und dem neu entstandenem Kammmolchsee (Landschaftssee im Bürgerpark Paunsdorf) nicht gefüttert werden. Wild lebende Wasservögel wie Enten, Schwäne und Blessrallen sind auch während der Kälteperiode nicht auf das Füttern durch den Menschen angewiesen. In den Gewässern gibt es ausreichend Nahrung, wie zum Beispiel Wasserpflanzen, Schilf, Wasserlinsen, Insekten, Krebstiere sowie Schnecken und Würmer. Bei starkem Frost und Zufrieren des Gewässers ziehen die Vögel auf andere offene Wasserflächen weiter. Durch das Füttern werden nur zusätzlich Tiere an das Gewässer gelockt. Faltblätter zum Thema sind im Technischen Rathaus erhältlich. Weitere Infos: www.leipzig.de/umwelt. ■

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. E-67 „Gewerbegebiet Tatje“, Leipzig-Nordwest; Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans

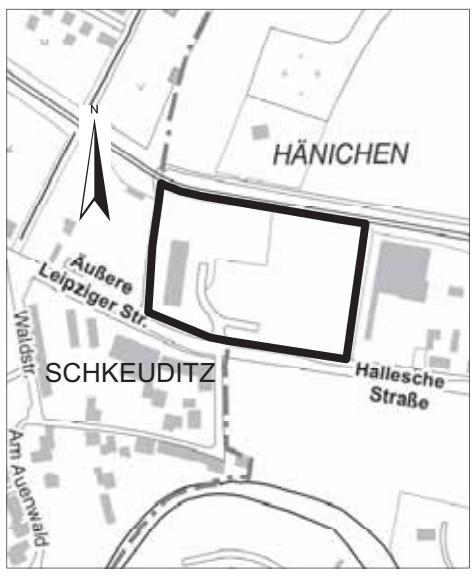

Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. E-67 „Gewerbegebiet Tatje“ (fett umrandet) Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 11.11.2015 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Gewerbegebiet Tatje“ (Vorlage VI-DS-01638) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit diesem Beschluss tritt die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans in Kraft. Das Plangebiet befindet sich in Leipzig-Nordwest, im Ortsteil Lützschena-Stahmeln, an der westlichen Stadtgrenze zu Schkeuditz zwischen Hallesche Straße und Straßenbahntrasse (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Jedermann kann die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans und die Begründung im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4 - 6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr,einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Rechtsbehelf:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Leipzig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Trage- und Mitführverbot von Bekleidungsstücken mit Abzeichen, Emblemen, Schriftzügen oder sonstigen Insignien des Gremium Motocycle Clubs (MC), seiner Teil- oder Unterstützerorganisationen

Aufgrund des Termins zur mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 05.01.2016 und den Folgeterminen ab dem 06.01.2016 wegen des Verbotes des MC Gremium Sachsen und seiner Teilorganisationen erlässt die Stadt Leipzig nachfolgende

Allgemeinverfügung:

1. In den unter Ziffer 3 festgelegten Zeiträumen und in dem unter Ziffer 4 näher bezeichneten Gebiet ist es untersagt, Bekleidungsstücke zu tragen oder mitzuführen, die mit Abzeichen, Emblemen, Schriftzügen oder sonstigen Kennzeichnungen des Regionalverbandes Sachsen Gremium Motocycle Clubs (MC), seiner Mitgliedschapter und seiner Teil- oder Unterstützerorganisationen versehen sind.
2. Das Verbot gilt auch für Kleidungsgegenstände, die in Text, Bild oder Zeichen den Namen, das Symbol oder sonstige Kennzeichnungen einer Zugehörigkeit oder Unterstützung der genannten Gruppe wiedergeben. Das Verbot gilt insbesondere auch für die Wiedergabe des Signums „1%er“ oder des Signums „1%“ in einer Raute und die Bezeichnungen „Outlaw Motorcycle Gang“ oder „Outlaw Motorcycle Club“ .
3. Das unter den Ziffern 1 und 2 festgelegte Verbot gilt vom Dienstag, dem 05.01.2016, bis Donnerstag, dem 07.01.2016 und von Dienstag, dem 12.01.2016 bis Donnerstag, dem 14.01.2016 jeweils zwischen 8.00 und 18.00 Uhr sowie gegebenenfalls für alle folgenden Verhandlungstage jeweils zwischen 8.00 und 18.00 Uhr.
4. Das unter den Ziffern 1 und 2 festgelegte Verbot gilt für den Simsonplatz und die Fritz-von-Harck-Anlage und wird durch folgender Straßenabschnitte begrenzt: Im Norden durch den südlichen Gehweg der Karl-Tauchnitz-Straße, im Osten durch den östlichen Gehweg der Harkortstraße, im Süden durch den südlichen Gehweg der Beethovenstraße. Die westliche Begrenzung des Verbotsbereichs bildet das Gebäude des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig. Der räumliche Geltungsbereich ist im Übrigen in der Anlage zu dieser Verfügung dargestellt.
5. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen unter Ziffer 1 und 2 dieser Allgemeinverfügung wird der unmittelbare Zwang in Form der Wegnahme der getragenen bzw. mitgeführten Bekleidungsstücke oder der Erteilung eines Platzverweises angedroht.
6. Für die Anordnungen unter Ziffer 1 und 2 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
7. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekannt gegeben. Die öffentlich bekannt gegebene Allgemeinverfügung bedarf nach § 30 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz keiner Begründung.

Die Begründung kann während der regulären

Geltungsbereich der Allgemeinverfügung zum Trage- und Mitführverbot von Bekleidungsstücken mit Abzeichen, Emblemen, Schriftzügen oder sonstigen Insignien des Gremium Motocycle Clubs (MC), seiner Teil- oder Unterstützerorganisationen

Karte: Stadt Leipzig, Ordnungsamt

Öffnungszeiten im Ordnungsamt der Stadt Leipzig, Prager Straße 118-136, Aufgang A, Zimmer A.4.056 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, (Besucheranschrift: Prager Straße 136, Aufgang A, 04317 Leipzig) Widerspruch eingelegt werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder der Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Leipzig in 04179 Leipzig, Rathenaustraße 40, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) vom 06.07.2010 (SächsGVBl. S. 190 in der jeweils geltenden Fassung). ■

Schließtag am 31. Dezember in Arbeitsagentur und Jobcenter

Die Agentur für Arbeit Leipzig sowie das Jobcenter Leipzig mit allen Liegenschaften bleiben am 31.12.2015 ganztags geschlossen. Inzwischen lassen sich viele Anliegen schnell und ohne persönliche Vorsprache über die Kommunikationskanäle im Internet und telefonisch klären. Für die Arbeitsagentur ist das über die kostenfreie Servicerufnummer 0800 4 5555 00 oder auch über das umfangreiche Informationsangebot im Internet unter www.arbeitsagentur.de/eservice möglich. Hier können auch jederzeit Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Das Jobcenter Leipzig ist telefonisch über die Servicenummer 91 31 07 05 erreichbar. ■

Geänderte Öffnungszeiten der Arbeitsagentur Leipzig

Ab 04.01.2016 hat die Arbeitsagentur Leipzig für den Besucherverkehr donnerstags nur noch bis 12.00 Uhr geöffnet und nicht mehr wie bisher bis 16.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Arbeitsagentur werden damit an die Öffnungszeiten des Jobcenters angepasst. Beide Einrichtungen sind in den gleichen Häusern untergebracht und haben künftig die gleichen Öffnungszeiten. Das macht es für die Besucher überschaubarer und praktischer. Geöffnet sind Arbeitsagentur und Jobcenter Leipzig montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und dienstags von 8.00 bis 18.00 Uhr. ■

Weiter Infos unter www.arbeitsagentur.de und www.leipzig.de/jobcenter

IBAN für alle: Übergangsfrist für Bankleitzahl und Kontonummer endet 2016

Geld in ein anderes europäisches Land zu überweisen, ist kein Problem mehr: Dank des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA sind Geldtransfers zwischen verschiedenen Ländern unkompliziert und günstig. Nötig dafür war die Umstellung auf die internationale Kontonummer IBAN. Bald haben Bankleitzahl und Kontonummer endgültig ausgedient.

Ab Februar 2016 gilt für alle: Überweisen geht nur noch mit der internationalen Kontonummer IBAN. Dann läuft die Zeit für die traditionelle Kontonummer und die Bankleitzahl ab. Mit der Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums, genannt SEPA, am 01.08.2014 wurde auch die IBAN eingeführt. Überweisungen und Lastschriften in Euro wurden damit zunächst im Euro-Raum vereinheitlicht und vereinfacht. Ab Ende Oktober 2016 gilt dies auch für die weiteren Staaten innerhalb der Europäischen Union (EU). Außerdem gehören Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und die Schweiz zum SEPA-Raum.

Bürger müssen auch umstellen

Unternehmen, Vereine und öffentliche Kassen haben bereits zum 01.08.2014 auf SEPA umgestellt. Bürger konnten bislang noch wählen, ob sie für ihre inländischen Überweisungen die IBAN nutzen oder die Zahlung auf traditionelle Art mit Kontonummer und Bankleitzahl erledigen. Diese Sonderregelung läuft am 1. Februar 2016 aus. Bisher durften Kreditinstitute ihren Kunden anbieten, Kontonummer und Bankleitzahl automatisiert in die IBAN umzuwandeln. Diese Umwandlung ist ab dem Stichtag nicht mehr erlaubt.

Beim Log-in ändert sich nichts

Die Anmeldung beim Online-Banking kann so bleiben wie sie ist: In der Regel melden sich Nutzer mit ihrer Kontonummer und einer PIN bei ihrer Bank an. Dies dient aber nur der Identifikation und ist kein Zahlungsauftrag. Deshalb spielt das Ende der Übergangsregelung dafür keine Rolle. Anders sieht es aus, wenn nach dem 01.02.2016 zum Beispiel Großeltern ihrem Enkel Geld überweisen möchten. Das geht dann nur noch mit der IBAN. Auf bestehende Daueraufträge von Kunden wiederum hat das Ende der Schonfrist keine Auswirkungen. Diese haben die Banken bereits in das neue Format umgewandelt.

Sich die eigene IBAN zu merken ist leichter, als es auf den ersten Blick scheint. In Deutschland besteht die IBAN insgesamt aus 22 Stellen. Hinter dieser harten Schale steckt ein weicher Kern: Die ersten vier Stellen bestehen aus dem deutschen Länderkürzel „DE“ und einer Prüfziffer. Die nächsten acht Felder sind für die altbekannte Bankleitzahl reserviert. Auf den verbleibenden zehn Stellen folgt die alte Kontonummer. Ist Letztere etwas kurz geraten, wird von vorne mit Nullen aufgefüllt, bis insgesamt 22 Stellen erreicht sind. Wer seine IBAN sucht, findet sie auf seinem Kontoauszug und meist auf seiner Girocard (ehemals EC-Karte) aufgedruckt.

Trotzdem bleibt die IBAN natürlich eine recht lange Zahl. Einfacher zum Lesen und Eintragen wird es, wenn die IBAN in Viererblöcken, getrennt durch Leerzeichen, dargestellt wird – das empfiehlt übrigens auch die Deutsche Bundesbank. ■

Hilfe bei Kriegsgräbersuche

Der Stadtverband Leipzig des „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“ bietet Hinterbliebenen von Kriegsopfern u. a. Hilfe bei der Gräbersuche an.

Kontakt: Dr. Günter Schmidt (Stellvertretender Vorsitzender des Stadtverbandes),
E-Mail: gedenkbuch@leipzig.de
Sprechzeit: jeweils montags von 07.00 bis 15.00 Uhr bei der
Stadt Leipzig,
Amt für Stadtgrün und Gewässer,
Abteilung Friedhöfe,
Verwaltungsgebäude auf dem Südfriedhof,
Friedhofsweg 3,
04299 Leipzig,
I. Etage,
Zimmer 12/13,
Tel. 0178/6 97 54 27 ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A, VOL/A und VOF

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter
- www.leipzig.de -> Wirtschaft und Wissenschaft -> Unternehmensservice -> Vergaben VOB/VOL
oder direkt unter
- www.leipzig.de/pervergabe/ausschreibungen_VOB.aspx veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EG Abs. 2 VOB/A finden Sie auf der o. g. Webseite.
Die Vergabeunterlagen können Sie kostenlos in digitaler Form ebenfalls unter der o. g. Web-Adresse erhalten.
Dazu müssen Sie sich einmalig unter www.leipzig.de/pervergabe/registrieren.aspx registrieren.
Das Datum, ab dem die Vergabeunterlagen zum Download bereit stehen, entnehmen Sie bitte bei **Öffentlicher Ausschreibung** oder **Offenem Verfahren** der Bekanntmachung.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei **technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download** wenden Sie sich bitte per
E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterinnen der Zentralen Vergabestelle der Stadt Leipzig:
Frau Classen, Tel. (0341) 123-7776
Frau Schwarze, Tel. (0341) 123-7778
Frau Hanisch, Tel. (0341) 123-7788
Bei **fachlichen Fragen zum Verfahren** wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

Errichtung Baustromanlage und Demontage

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B16-6535-01-0066
e) **Ort der Ausführung:**
Stadtteilbibliothek Plagwitz, Zschochersche Straße 14, 04229 Leipzig, Errichtung Baustromanlage und Demontage ■

Landschaftsbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):**
Stadt Leipzig - Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B16-6723-01-0054
e) **Ort der Ausführung:**
Ersatzneubau Spielplatz Max-Reger-Allee - Wegebau, 04107 Leipzig, Landschaftsbauarbeiten ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOL/A

1. Ausschreibungen nach VOL werden auf der städtischen Homepage unter www.ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Unterhalts-, Sonder-, Grund- und Glasreinigung

Vergabe-Nr.: L15-1061-01-0098
Art und Umfang der Leistung: Unterhalts-, Sonder-, Grund- und Glasreinigung in der Naumburger Straße 26 der Stadt Leipzig (Umfang: Unterhaltsreinigung ca. 30.200 m²/Monat Reinigungsfläche, ca. 15 Stunden Sonderreinigung (4 Jahre), ca. 70 Stunden Grundreinigung (4 Jahre) und ca. 2.700 m² Glasfläche zweiseitig/Jahr) ■

Druck Monatsvorschau Gewandhaus

Vergabe-Nr.: L15-9970-01-0088
Art und Umfang der Leistung: Druck und Lieferung der Monatsvorschau des Gewandhauses zu Leipzig, je Auflage 28.000 Stück ■

Lieferung LKW Pritsche

Vergabe-Nr.: L15-9993-01-0095
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 1 LKW Pritsche mit Ladebordwand ohne Kran ■

Upgrade des CMS / Responsive Design

Vergabe-Nr.: L15-1020-06-0096
Art und Umfang der Leistung: leipzig.de: Upgrade des CMS Typo3 und Einführung eines Responsive Design ■

Mitteilungen des Amtes für Gebäudemanagement der Stadt Leipzig

Das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Leipzig führt ein VOF-Verfahren zur Vergabe der Objektplanung Gebäude (LP 2-9) für die Modernisierung Haus II der Ernst-Pinkert-Grundschule, Martinstr. 7 in Leipzig durch.
Wir möchten hiermit die interessierten Bewerber bitten, den vollständigen Text der Bekanntmachung aus dem sächsischen Ausschreibungsblatt 49/2015 vom 09.12.2015 oder von den Vergabeplattformen „Vergabe24.de" sowie „eVergabe.de" zu beziehen.
Die Veröffentlichung erfolgte unter der Auftragsbezeichnung: „Modernisierung Haus II der Ernst-Pinkert-Grundschule, Martinstr. 7 in Leipzig". ■

Das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Leipzig führt ein VOF-Verfahren zur Vergabe der Objektplanung Gebäude (LP 2-9) durch.
Wir möchten hiermit interessierte Bewerber bitten, den vollständigen Text der Bekanntmachung durch den Veröffentlichungsdienst TED der EU zu beziehen.
Durch den SDV erfolgte die Veröffentlichung auf den Vergabeplattformen
„eVergabe.de" am 11.12.2015 bis 21.01.2015 sowie
„Vergabe24.de" am 14.12.2015 bis 21.01.2015 und
im Ausschreibungsblatt der Ausgabe 50/2015 vom 16.12.2015 unter der Kennzeichnung 043480061.
Die Veröffentlichung erfolgte unter der Auftragsbezeichnung: „Komplette Modernisierung der Bestandsgebäude An der Kotsche 39/41 in Leipzig-Grünau". ■

Das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Leipzig führt ein VOF-Verfahren zur Vergabe der Objektplanung Gebäude (LP 2-9) durch.
Wir möchten hiermit interessierte Bewerber bitten, den vollständigen Text der Bekanntmachung durch den Veröffentlichungsdienst TED der EU zu beziehen.
Durch den SDV erfolgte die Veröffentlichung auf den Vergabeplattformen
„eVergabe.de" am 14.12.2015 bis 22.01.2015 sowie
„Vergabe24.de" am 15.12.2015 bis 22.01.2015
und im Ausschreibungsblatt der Ausgabe 50/2015 vom 16.12.2015 unter der Kennzeichnung 043490050.
Die Veröffentlichung erfolgte unter der Auftragsbezeichnung: „Erweiterung der Grundschule Liebertwolkwitz, Am Angerteich 2, 04288 Leipzig OT Liebertwolkwitz". ■

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

Anzeige

VERANSTALTUNGSTIPPS

MIT DER GANZEN FAMILIE GUT INS NEUE JAHR
im Theater der Jungen Welt
Lust auf Anders
Spielzeit 2015/16
PETER UND DER WOLF [5 plus] 31. Dez, 11 Uhr | 3. Jan, 16 Uhr
DIE ZWEITE PRINZESSIN [4 plus] 2. Jan, 16 Uhr | 3. Jan, 11 Uhr
GESCHICHTEN VOM KLEINEN KÖNIG [3 plus] 9. Jan, 16 Uhr | 10. Jan, 11 Uhr
THEATERFEST MAL ANDERS 10. Jan, ab 14 Uhr
mit Papierwelten, Bühnenprogramm und Live-Musik von »L'aura«
Karten 0341.486 60 16
www.tdjw.de
THEATER DER JUNGEN WELT LEIPZIG

Peter und der Wolf

Puppentheater von Thomas Hänsel nach Sergej Prokofjev

Kaum ein anderes Musikstück ist in den Kinderzimmern so präsent, wie Prokofjevs musikalisches Märchen, das jeder Figur ihr Instrument gibt. Mit 500 Vorstellungen ist es in Leipzig längst zum Puppentheaterklassiker geworden. »Reach ackert und wirbelt, lässt die Puppen tanzen, streut kleine Slapstick-Einlagen ein, gibt für sein Publikum alles. Einen besseren Vermittler seines Werkes wird der »gute Sergej« lange suchen müssen.« (Leipziger Volkszeitung) **Am 31.12.2015 und 3.1.2016 im Theater der Jungen Welt Leipzig.**

Sissi. Das Musical über Liebe, Macht & Leidenschaft

- Am 01.03.2016 im Gewandhaus in Leipzig um 20:00 Uhr -

Auch über hundert Jahre nach ihrem Tod ist das Interesse an Sissi, die als Elisabeth von Bayern geboren wurde, ungebrochen. Ihr Leben glich gleichzeitig einem Märchen, einer Romanze und einer Tragödie. George Amade nahm dies zum Anlass und schuf ein typisch österreichisches Musical-Erlebnis rund um Liebe, Macht und Leidenschaft.
Ihre Kindheit verbrachte die junge Prinzessin zusammen mit ihren Eltern und den Geschwistern auf Schloss Possenhofen am Starnberger See. In Bad Ischl traf Sissi im Alter von 15 Jahren zum ersten Mal auf den 23-jährigen österreichischen Kaiser Franz Joseph. Auf die Liebesromanze folgte eine spontane Verlobung und eine prunkvolle Hochzeit.
Ganz Wien tanzte, die ganze Monarchie gratulierte und huldigte dem jungen Kaiserpaar. Doch an das Leben am kaiserlichen Hofe konnte sich Sissi nie richtig gewöhnen. Von Pracht und Prunk umgeben, lebte sie ein Leben wie in einem goldenen Käfig. Die Versuche ihrer Schwiegermutter Erzherzogin Sophie, sie und ihr Kinder für das höfische Leben zu disziplinieren, machten Sissi immer unglücklicher. Halt gab ihr zu dieser Zeit ihre tiefe Verbundenheit zu Ungarn. Sowohl die Sprache als auch das Streben nach Freiheit waren ihr sehr nah. Graf Andrassy und sein Engagement für sein Land animierten sie, sich einzusetzen. Ihr größter politscher Erfolg war die Einigung mit Ungarn, woraufhin sie und Franz Joseph Seite an Seite zum Königspaar gekrönt wurden.
Wie in den weltberühmten Filmen mit Romy Schneider, zeigt auch das Musical die große Kaiserepoche in Österreich. Über 140 Kostüme wurden nach originalen Schnittmustern in Wien hergestellt. Modernste Projektionstechnik zaubert die imposanten Originalschauplätze auf die Bühne, wie es sonst nur Filmdarstellungen vermögen.
Während der über zweistündigen Aufführung haben die Zuschauer die Möglichkeit Teil dieser aufwendigen Inszenierung zu sein.
Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen oder unter www.sissi-musical.com.

HILFE IM TRAUERFALL

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?
Telefon: 0800 / 21 81 040
Der Anruf ist kostenfrei!

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181
www.sbwleipzig.de

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Trauer!
Um alles andere kümmern wir uns.
www.bestattungshaus-klaus.de
Markkleeberg · Mittelstr. 25
Leipzig · Schenkendorfstr. 25 · Zschochersche Str. 89
Klaus Bestattungshaus
T 0341 – 350 13 22

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96642224
Kriminalpolizei ✆ 96642234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr
Kinderärztliches Notfallzentrum, Riebeckstraße 65
(Telefon 2132202) täglich 19:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Chirurgischer Bereitschaftsdienst** Tag und Nacht
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstraße 65 (Telefon 963670)
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
- Interdisziplinäre Notfallversorgung am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141
- Parkkrankenhaus Leipzig-Südost, Strümpellstraße 41
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Biedermannstraße 84
- Ev. Diakonissenkrankenhaus Leipzig gGmbH, Georg-Schwarz-Straße 49

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116117**

■ **Vertragsärztliche Dialyse-Bereitschaft Leipzig**
GP Dres. Anders/Bast, Plantagenweg 2, Leipzig-Burghausen
Tel. 0341/4512236 oder Funktelefon 0171/4255561

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Auskunft zur Erreichbarkeit geöffneter Praxen niedergelassener Ärzte in der Stadt Leipzig und im angrenzenden Landbereich erhalten Sie an Werktagen in der Zeit von 07:00-19:00 Uhr über die **Rufnummer 19292**. Weitere Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter
www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ 19292

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865 - 1480

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292;
Dienstbereite Apotheken:
25.12.2015
• Apotheke im Hauptbahnhof, Willy-Brandt-Platz 5, 04109 Leipzig
• Apotheke Paunsdorf, Riesaer Straße 38, 04328 Leipzig
• Helenen-Apotheke, Miltitzer Allee 36, 04205 Leipzig
26.12.2015
• Apotheke am Bayerischen Bahnhof, Kohlenstraße 2, 04107 Leipzig
• Rosen-Apotheke, Könneritzstraße 51, 04229 Leipzig
• Engelsdorfer Apotheke, Werkstättenstraße 6, 04319 Leipzig
27.12.2015
• Lipsia-Apotheke, Kochstraße 60, 04275 Leipzig
• Herz-Apotheke im Eutritzscher Zentr., Wittenberger Str. 81, 04129 Leipzig
• Schlehen-Apotheke, Schlehenweg 28 a, 04329 Leipzig
• Brücken-Apotheke, Dieskaustraße 220, 04249 Leipzig
01.01.2016
• Vitalis-Apotheke, Fichtestraße 25, 04275 Leipzig
• Einhorn-Apotheke, Jahnallee 8, 04109 Leipzig
• Paulus-Apotheke, Lützner Straße 195, 04209 Leipzig
02.01.2016
• Linden-Apotheke am Westplatz, Friedrich-Ebert-Str. 33, 04109 Leipzig
• Arkana-Apotheke OHG, Bautzmannstraße 6, 04315 Leipzig
03.01.2016
• Elster-Apotheke, Grassistraße 9, 04107 Leipzig
• Arkaden-Apotheke, Holzhäuser Straße 112, 04299 Leipzig
• Richard-Wagner-Apotheke, Ratzelstraße 14, 04207 Leipzig
• Mohren-Apotheke, Delitzscher Landstr. 55, 04158 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:** Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:**
Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr,
europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls", Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 2341 90

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:** ✆ 0157/73 97 30 12 o. ✆ 0345/ 1 92 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di.,19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504,
Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041,
Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr.
Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke",
✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über Rettungsleitstelle der Feuerwehr: 496170 zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren –
Tag und Nacht, alle Pflegestufen
Residenz Ambiente, Telefon 03 41/68 66-817

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Bis zum 28.02.2016 wird es keine mobile Schadstoffsammlung geben. *Die stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7 bleibt während dieser Zeit weiterhin zu den regulären Zeiten (s. u.) geöffnet.*

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 8.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden.

Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

Die Wertstoffhöfe bleiben vom 31.12.2015 bis zum 02.01.2016 geschlossen. Es findet an diesen Tagen auch keine Art von Sperrmüllsammlung statt. *Alle Schreiben, die zur Bereitstellung von Sperrmüll auffordern, sind Fälschungen, auch wenn diese das Stadtwappen tragen.*

Geänderte Öffnungszeit am Sonnabend für den Wertstoffhof Seilerweg 2

Der ab 04.01.2016 im Güterverkehrszentrum betriebene Wertstoffhof (Seilerweg 2, 04158 Leipzig) hat folgende Öffnungszeiten Mo.-Fr. 10.00-12.00 Uhr, Di. und Do. 15.00-18.00 Uhr (März-Oktober), 15.00-17.00 Uhr (November-Februar), Sa. 9.00-12.00 Uhr (März-Oktober), 10.00-12.00 Uhr (November-Februar).

Bürgertelefon „Abfall"

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall". Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung: Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341/2181 - 2725, Telefax: 0341/2181 - 2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 040 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: DD+V, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 79,- zzgl. MwSt.

BILDUNG

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntgabe

Die Stadtwerke Leipzig GmbH geben gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) des Bundesministers für Wirtschaft vom 20. Juni 1980, gültig ab 1. April 1980 (BGBl., Jahrgang 1980, Teil I, Seite 742), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722) geändert worden ist, in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung der Verjährungsvorschriften an das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 9. Dezember 2004 öffentlich bekannt, dass die kalenderjährliche Preisänderung zum 1. Januar eines Jahres auf Grundlage der Preisregelungen zu folgenden Preisen der ***Leipziger wärme.basis*** ab 1. Januar 2016 führt:

	Nettopreis	**Bruttopreis** inkl. 19 % MwSt.
Wärmearbeitspreis ct/kWh	6,95	**8,27**
Emissionspreis ct/kWh	0,00	**0,00**
Basisgrundpreis €/kW		
für die ersten 15 kW	77,00	**91,63**
für alle weiteren kW bis 80 kW	48,61	**57,85**
für alle weiteren kW bis 250 kW	40,78	**48,53**
für alle weiteren kW über 250 kW	31,90	**37,96**

Der Basissgrundpreis ist abhängig von der Rücklauftemperatur.

bis 50°C	80 % Jahresgrundpreis
über 50°C bis 55°C	100 % Jahresgrundpreis
über 55°C bis 80°C	140 % Jahresgrundpreis
über 80°C	160 % Jahresgrundpreis

Wasserpreis Heizwasser €/m³	11,22	**13,35**

Die Berechnungsfaktoren für die Ermittlung der Preise von ***Leipziger wärme.basis*** für das Jahr 2016 sind:

Heizöl €/hl	53,750
Gas ct/kWh	2,22
CO_2 €/t	7,05
Investitionsgüterproduzenten	104,0
Lohn €/h	18,788

Die Preisregelung ***Leipziger wärme.basis*** (als Bestandteil des Fernwärme-Versorgungsvertrages gemäß AVBFernwärmeV) mit den zur Anwendung kommenden Preisbasen, das ab 1. Januar 2016 gültige Preisblatt ***Leipziger wärme.basis***, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) liegen während der Servicezeiten* im Energie- und Umweltzentrum, Katharinenstraße 17 sowie im Service-Center in der Markgrafenstraße 2, Leipzig, zur Einsicht und Mitnahme aus.
Mit Entnahme von Fernwärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Leipzig GmbH erfolgt die Lieferung und Abrechnung nach den vorgenannten Vorschriften, soweit nicht ein anderer Vertrag abgeschlossen wurde.

Die gemäß anderen Verträgen zur Anwendung kommenden Preisregelungen (z. B. ***Leipziger wärme.komfort*** sowie die nicht mehr angebotenen Preisregelungen ***wärme21.komfort*** sowie Grundpreissystem und Arbeitspreissystem) mit den ab 1. Januar 2016 gültigen Preisblättern, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen während der Servicezeiten* ebenfalls im Energie- und Umweltzentrum, Katharinenstraße 17 sowie im Service-Center in der Markgrafenstraße 2, Leipzig, zur Einsicht und Mitnahme aus.

* Servicezeiten:

Energie- und Umweltzentrum, Katharinenstraße 17:	Montag bis Freitag	9 bis 20 Uhr
	Samstag	10 bis 16 Uhr
Service-Center, Markgrafenstraße 2:	Montag bis Freitag	8 bis 20 Uhr
	Samstag	8 bis 16 Uhr

www.swl.de

Stadtwerke Leipzig

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Erfahrungen der ersten Generation im Pilateszentrum

Bei der letzten lebenden Schülerin von J. Pilates absolvierte Robert Güther von 2010 bis 2012 seine Ausbildung in den USA. Der 34-Jährige ist der einzige Europäer mit diesem Ausbildungsstand. Robert Güther hat sein Hobby zum Beruf gemacht, im Mai 2008 erfüllte er sich seinen Traum. Er eröffnete in Erfurt ein Pilateszentrum. Seit 2013 zieht es ihn zunehmend nach Leipzig und so eröffnete er zusammen mit seiner Freundin Claudia Scharf im Januar das Pilateszentrum Leipzig in der Chopinstraße. „Pilates ist ein Ganzkörpertraining, es stärkt

die Muskulatur, verbessert die Haltung, macht beweglicher und baut auch noch Stress ab“, zählt Robert Güther die Vorteile auf. Der Entwickler der Trainingsmethode – Joseph Hubertus Pilates – hat jedoch kein beststehendes Konzept hinterlassen. Deshalb gibt es heute viele Varianten. „Ich wollte aber wissen, wie die Übungen ursprünglich waren und wie J. Pilates sie erklärte.“ Daher entschied er sich für die weitere Ausbildung bei Lolita San Miguel. Die heute 80-Jährige lebt in Florida und erlernte die Methode bei J. Pilates und seiner Frau Clara. Zwei Jahre dauerte die Ausbildung, zu der er in die USA zu seiner Trainerin reiste. Mehr als 500 Frauen und Männer trainieren bereits im Erfurter Pilateszentrum. Die älteste Schülerin ist 79 Jahre alt und damit der beste Beweis, dass diese Sportart jung und beweglich hält. Im Pilateszentrum Leipzig in der Chopinstraße 8 (Graphisches Viertel) können Sie sich bei einer Probestunde selbst davon überzeugen.

Pilateszentrum Leipzig
Chopinstraße 8
www.leipzig-pilates.de
Tel. 0341 68694909

Ankauf Wohnmobile

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen
03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Wohnwagen

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 178,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

Ihre Ansprechpartner für Werbung im LEIPZIGER Amtsblatt

Mandy Peltzer
Telefon: 0341 2181-2726
E-Mail: m.peltzer@leipziger-amtsblatt.de

Ines Sanders
Telefon: 0341 2181-2728
E-Mail: i.sanders@leipziger-amtsblatt.de

Andreas Deeg
Telefon: 0341 2181-2727
E-Mail: a.deeg@leipziger-amtsblatt.de